



EKD-Texte 130

„Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben“

Die Agenda 2030 als Herausforderung
für die Kirchen



Evangelische Kirche
in Deutschland

„Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben“

Die Agenda 2030 als Herausforderung
für die Kirchen

Ein Impulspapier der Kammer der EKD
für nachhaltige Entwicklung

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Herausgegeben von
der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Straße 12 | 30419 Hannover
www.ekd.de
September 2018

Bestellung: versand@ekd.de
Download: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_130_2018.pdf
Coverabbildung: © Ippicture/www.pixabay.com
Satz: stm | media GmbH
klimaneutral auf 100% Recyclingpapier gedruckt



Inhalt

Vorwort	5
1. Was uns trägt	9
1.1 Das Geschenk der Schöpfung und die christliche Antwort	9
1.2 Dank als Lebenshaltung	11
1.3 Von Werten und Preisen	12
2. Was wir begrüßen	15
2.1 Der umfassende Anspruch der Agenda 2030	15
2.2 Ökologische Grenzen einhalten und soziale Grundlagen sichern	17
3. Was wir suchen	21
3.1 Positionen der weltweiten Ökumene zur Nachhaltigkeit	21
3.2 Ansprüche über die Agenda 2030 hinaus	24
4. Was wir erwarten	27
4.1 Umsetzung der Agenda 2030 – in, mit und durch Deutschland	27
4.1.1 Erwartungen an die Bundesregierung zur Umsetzung	28
4.1.2 Bearbeitung von Zielkonflikten	28
4.1.3 Strukturierung von Partizipationsformen	30
4.2 Erwartungen an die Kirchen	31
4.2.1 Kirche als Mahnerin	32
4.2.2 Kirche als Mittlerin	32
4.2.3 Kirche als Motor	33
5. Was zu tun ist	37
5.1 Den Hunger beenden, nachhaltige Landwirtschaft fördern	37
5.1.1 ... in der Agenda 2030	37
5.1.2 ... in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	38
5.1.3 ... als Herausforderung für die Kirchen	39
5.2 Nachhaltig konsumieren und produzieren	46
5.2.1 ... in der Agenda 2030	46
5.2.2 ... in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	47
5.2.3 ... als Herausforderung für die Kirchen	49
5.3 Ungleichheiten überwinden	52
5.3.1 ... in der Agenda 2030	52
5.3.2 ... in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	53
5.3.3 ... als Herausforderung für die Kirchen und die Diakonie	56
5.4 Das Klima schützen, Kohleausstieg und nachhaltige Mobilität fördern	62
5.4.1 ... in der Agenda 2030	62
5.4.2 ... in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	64
5.4.3 ... als Herausforderung für die Kirchen	66
6. Was wir in Dankbarkeit tun wollen	71
Mitglieder der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung	75

Vorwort

Wir leben in einer Zeit der globalen Krisen, die immer mehr die Zukunft des Lebens auf unserem Planeten in Frage stellen. Die Herausforderungen, vor denen die Weltgemeinschaft steht, sind riesig. Angesichts der Tatsache, dass immer noch über 800 Millionen Menschen von Hunger bedroht sind und jeden Tag über 20.000 Menschen an Hunger sterben, ist die Weltgemeinschaft von der Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen noch weit entfernt. Der Klimawandel schreitet voran und verschärft die Kluft zwischen Armen und Reichen, denn seine Folgen treffen die am stärksten, die am wenigsten dazu beigetragen haben und sich auch am wenigsten schützen können. Gegenwärtige und zukünftige Ressourcenknappheiten führen zur Zunahme von gewaltsamen Konflikten. Angesichts der Überschreitung der sogenannten planetarischen Grenzen in vielen Bereichen mit all ihren Folgen – insbesondere durch den menschengemachten Klimawandel – sind Mensch und Natur in allen Erdteilen mittel- und langfristig betroffen. Das Überleben der Menschheit und auch der Fortbestand der nichtmenschlichen Natur, wie wir sie heute kennen, ist in Gefahr.

Dieser Befund fordert nicht nur die Politik, sondern auch die Zivilgesellschaft heraus. Auch für die Evangelische Kirche in Deutschland ist diese globale Situation eine Herausforderung. Wir sehen die Natur als Schöpfung Gottes, deswegen kann uns nicht unberührt lassen, was sie zerstört. Den Menschen sehen wir als Ebenbild Gottes und deshalb mit einer unverletzlichen Würde ausgestattet. Deswegen können wir die Verletzung der Grundbedürfnisse vieler Menschen niemals hinnehmen.

Für die Kirchen ist die Frage nach einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung keineswegs neu. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat bereits 1975 den Weckruf des Club of Rome zu den Grenzen des Wachstums aufgenommen und auf seiner Vollversammlung in Nairobi eine „just participatory and sustainable society“ gefordert.¹ Damit waren die Kirchen im ÖRK die Ersten, die den Begriff der Nachhaltigkeit im 20. Jahrhundert auf die globale Agenda gesetzt haben. Während die UN den Begriff der Nachhaltigkeit mit dem Brundtland-Bericht 1987 und der Rio-Konferenz 1992 als Leitbegriff für eine ökologische, sozialverträgliche und zukunftsfähige Entwicklung

¹ Wolfram Stierle, Dietrich Werner, Martin Heider (1996): Ethik für das Leben. 100 Jahre ökumenische Wirtschafts- und Sozial-ethik, S. 551.

etablierte und ihn mit dem Beschluss der Nachhaltigkeitsziele 2015 zu einer neuen zentralen und für alle Staaten verbindlichen Orientierungsgröße erhob, haben die Kirchen im ÖRK aus innerkirchlichen theologischen Gründen den Nachhaltigkeitsbegriff durch die Wendung „Konziliarer Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ ersetzt.

Inhaltlich hat der konziliare Prozess jedoch bereits in den 1980er Jahren die Themen aufgegriffen, um die es auch bei der heutigen Nachhaltigkeitsagenda geht: globale gerechte Strukturen und Beziehungen, friedliche und sichere Verhältnisse und die Bewahrung allen geschaffenen Lebens. Auch hier waren die Mitgliedskirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen im ausgehenden 20. Jahrhundert Vorreiter und Avantgarde für gesellschaftliche und politische Diskurse.

Viel Rückenwind hat der Nachhaltigkeitsdiskurs durch die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen 2015 in New York bekommen. Für 17 Politikfelder wurden hier weitreichende Ziele definiert, die bis 2030 erreicht sein sollen. Diese Nachhaltigkeitsziele stellen gegenüber den Millenniumsentwicklungszielen einen Fortschritt dar, weil sie weitgehender und radikaler sind, mehr Themenbereiche umfassen – darunter insbesondere ökologische Fragen – und alle Länder in die Pflicht nehmen – darunter auch Deutschland. Dass über 190 Staaten – Industrie, Schwellen- und Entwicklungsländer, die ja durchaus unterschiedliche Interessen haben – sich auf diese weitreichende gemeinsame Agenda verständigen konnten, ist ein großer Gewinn.

Als Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche begrüße ich diese Agenda ausdrücklich, obgleich ich auch ihre Widersprüche und Zielkonflikte sehe. Ich unterstütze das Engagement der Bundesregierung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und erwarte, dass ihr Engagement darin noch konsequenter und kohärenter wird. Bei der Umsetzung der Ziele wollen wir als Evangelische Kirche in Deutschland die deutsche Politik kritisch-konstruktiv begleiten. Der vorliegende Text bietet eine gute Grundlage und zahlreiche Anregungen dafür.

Neuerdings gewinnt im Nachhaltigkeitsdiskurs die Rolle der gesellschaftlichen Werte, der Kultur und auch der Religion an Bedeutung, denn für eine nachhaltige Entwicklung muss nicht nur politisch umgesteuert werden, es muss vor allem ein Wertewandel und ein umfassender Mentalitäts- und Kulturwandel stattfinden.

Als Evangelische Kirche in Deutschland ist uns die besondere Verantwortung, die wir für einen solchen Werte- und Kulturwandel tragen, sehr deutlich. Diese Verantwortung nehmen wir – getragen von den Verheißungen Gottes und zugleich von seinem Ruf zur Umkehr – bewusst und dankbar an. Wir wollen in dem Umsetzungsprozess der Agenda 2030 Mahner, Mittler und Motor sein. Wir wollen zur Umkehr mahnen, wir wollen in gesellschaftlichen Zielkonflikten vermitteln und um faire Lösungen ringen. Und wir wollen selbst in unserer kirchlichen Praxis noch nachhaltiger und glaubwürdiger werden. Wenn uns das gelingt, dann können wir zum Motor einer nachhaltigen Entwicklung werden, zur treibenden Kraft des Wandels – wie bereits in den 1980er Jahren die Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen.

Ich bin dankbar für die vielfältigen Initiativen, Gruppen, Gemeinden, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen im Raum der Evangelischen Kirche, die hier bereits unterwegs sind. Ich danke den Mitgliedern der *Kammer für nachhaltige Entwicklung* für die Erarbeitung dieses ermutigenden und orientierenden Textes und wünsche ihm eine vielfältige und starke Resonanz.

Hannover, im September 2018

A handwritten signature in black ink, reading "Heinrich Bedford-Strohm". The signature is written in a cursive, flowing style.

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

1. Was uns trägt

*Die Erde ist des Herrn,
geliehen ist der Stern, auf dem wir leben,
drum sei zum Dienst bereit,
gestundet ist die Zeit, die uns gegeben.²*

1.1 Das Geschenk der Schöpfung und die christliche Antwort

„Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.“ (Gen 1,31)
Wie ein Refrain ist vielen von uns diese biblische Geschichte über den Ursprung allen Lebens vertraut. Wir glauben an Gott, der diese Welt gut geschaffen hat und ihre Vollendung will. Zugleich erzählt die Bibel von der anderen Seite der Schöpfung, die auf Versöhnung angewiesen ist: Mühsal und Brudermord, Sintflut und urbaner Größenwahn, Hungersnot und Versklavung. Immer wieder wird deutlich, dass Gott Menschen viel zutraut und zumutet. Die Psalmen der Gemeinden, die Erfahrungen von Noah und Abraham, von Joseph, Jakob, Mose, Hiob und vielen anderen berichten davon. Gerade in ungunstigen Lebenserfahrungen hat Gott sich immer wieder als der erwiesen, „der Treue hält ewiglich“ (Ps 146,6). Mit Gottes Hilfe sind Menschen stark. In vielen Geschichten erzählt die Bibel, wie Gott mit den Menschen und der Schöpfung immer wieder neu beginnt, von der Befreiung aus der Knechtschaft in Ägypten, aus dem Exil in Babylon, vom Bundesschluss mit dem Volk Israel, von Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi, bis zu der bleibenden Zusage: „Denn siehe, ich will ein Neues schaffen“ (Jes 43,19; 65,17; Offb 21,5). Die in der Exodus- und Schöpfungsgeschichte erkennbare und in Jesus Christus bezeugte Liebe Gottes zur Welt (Joh 3,16) macht uns dankbar und hilft uns, für unsere Zeit zu bekennen: Gottes Weisung, „... füllet die Erde und machet sie euch untertan“ (Gen 1, 28) wurde auch als Freibrief zur Ausbeutung der Schöpfung missbraucht. Christen können nicht leugnen, dass sie durch diesen Missbrauch zu dieser Ausbeutung beigetragen haben: Leid und Zerstörung in unbekanntem Ausmaß, bleibende Armut und Hungersnot, himmelschreiende Ungleichheit, von Waffenexporten genährte Kriege, Müll im Meer, Säure im Regen, Nitrat im Boden, zu

² Lied 634, Vers 1, Evangelisches Gesangbuch der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Text: Jochen Rieß.

viel CO₂ in der Luft. Im Lichte von Gottes liebender Weltzuwendung erkennen Christen ihre Verantwortung für das „Seufzen der Schöpfung“ (Röm 8,22). Aber Umkehr und Neubeginn sind möglich.

Menschen sind in unserer Zeit dabei, die ökologischen Grenzen des Planeten zu sprengen – keiner allein, aber fast alle mit ihrem Anteil. Manche reden daher vom „Anthropozän“, als dem nun begonnenen Erdzeitalter, in dem der Mensch der entscheidende Einflussfaktor geworden ist für die weitere biologische und atmosphärische Entwicklung der Schöpfung. Gerade die „fortschrittlichen“ Länder haben keinen nachhaltigen Lebensstil. Die Welt leidet besonders unter dem Lebensstil der Mittel- und Oberschicht in den reichen Ländern. Aber auch die Eliten in den ärmeren Ländern tragen Verantwortung für die Überschreitung der planetaren Grenzen. Wer heute dafür hält, die Rettung der kippenden Welt sei Gottes Sache, der spekuliert auf das, was Dietrich Bonhoeffer „billige Gnade“ nannte, und stellt sich Gottes liebender Weltzuwendung in Jesus Christus nicht zur Verfügung. Sie bewahrt uns vor falschen Machtansprüchen und erinnert uns an das eigene Dasein als Geschöpf, dessen Annahme uns aufgegeben ist. Unsere Verantwortung gewinnt dadurch ein neues Gesicht. Nicht als Herrschaftsanspruch versteht sie sich, sondern in Christus stellt sie sich in den Dienst von Gottes Schöpfung und ihrer Erhaltung. Wenn es um Nachhaltigkeit geht, gibt es nichts schönzureden: Wir Menschen machen uns schuldig. Wir werden unserer Schöpfungsverantwortung nicht gerecht. Wir lieben unsere Nächsten nicht wie uns selbst, wir sorgen nicht gut für das Geschenk der Schöpfung. Zugleich glauben wir Christinnen und Christen: Nichts kann größer sein als Gottes Liebe, die er uns in Jesus Christus gezeigt hat. In dankbarer Freude wollen wir antworten mit einem vor Gott verantwortlichen Leben.

Beides, die Erfahrungen menschlicher Tiefen und die Zusagen Gottes, ermöglichen christlichen Realismus. Dieser leugnet nicht Abgründe und Katastrophen, Resignation und Ratlosigkeit. Zugleich gibt er Zuversicht und Orientierung. Er öffnet den Horizont, um weltweit zu sehen, zu urteilen und zu handeln. Beschenkt mit dem Leben und seinen Möglichkeiten stellen wir uns den Fragen unserer Zeit: „Was sollen wir tun? Was kann bleiben? Was muss neu werden?“ Getragen von diesem Zuspruch Gottes können Christinnen und Christen sich als Pilgerinnen und Pilger auf Erden dankbar, fröhlich und inspiriert, selbstkritisch und ökumenisch auf den Weg des Lebens, den Weg der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung machen. Dankbarkeit ist ein Augen-Öffner und eine Kraftquelle für die Wege, die wir zur Reformation und Transformation der Welt vor uns haben. Menschen, die den Zusagen des Alten und des Neuen Testaments vertrauen, wissen Gott als verlässlichen Partner, der Zusagen hält.

Wir sehen neu: Das griechische Wort „Ökumene“ meinte immer die ganze bewohnte Erde. Diese ökumenische Perspektive wollen wir unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wieder frisch und neu in unseren Wahrnehmungs-Horizont hineinnehmen.

1.2 Dank als Lebenshaltung

Wo wir handeln, haben wir eine Haltung, die mehr ist als Berechnung. Wir Christinnen und Christen glauben an einen Gott, der wie eine liebevolle Mutter und ein liebevoller Vater zu allen Menschen ist. Er will, dass wir wie Schwestern und Brüder miteinander umgehen und seine Schöpfung in ihrer Vollständigkeit und Schönheit bewahren (vgl. Vancouver-Botschaft, ÖRK, 1983). Gott will, dass alle Menschen ein gutes Leben und „volle Genüge“ haben (Joh 10,10). Der Psalmist erinnert uns: „*Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen*“ (Ps 24,1). Weltweit engagieren sich Christinnen und Christen ökumenisch im „Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Unsere Beiträge zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen globalen Entwicklung können darauf aufbauen.

Das Leben auf unserem Planeten hat Grenzen. Wir Menschen sind dabei, sie zu übertreten. „Weiter so“ geht nicht mehr. In vielen Fällen wäre weniger mehr: weniger Feinstaub, weniger Müll, weniger Lärm, weniger betonierte Flächen, weniger Ausgrenzung, weniger Antibiotika in der Tierhaltung, weniger Zerstörung der Artenvielfalt. Die alte Weisheit einer „Ethik des Genug“ wird neu verständlich. Der christliche Glaube gibt die Freiheit zur Begrenzung. Er hilft uns, die aktive Begrenzung eigener Möglichkeiten und Interessen als einen Ausdruck christlicher Befreiung zu erkennen, der wohl tut. Gelegentlich wird solche „Ethik der Selbstbegrenzung“ als Freudlosigkeit und Kasteiung karikiert, als Schwäche oder Entbehrung. Richtig ist: Selbstbegrenzung aus Freiheit ermöglicht eine Haltung inspirierten Fragens: Wovon habe ich im Überfluss zu wenig? Wovon habe, nutze oder konsumiere ich zu viel? Wo kann Verzicht Gewinn sein? Was ist das rechte Maß? Wann wird mein Handeln zur Belastung für andere und für unsere Umwelt? Was fehlt Menschen weltweit, um existenzielle Grundbedürfnisse zu befriedigen und in Sicherheit und Würde zu leben? Was hat das mit mir zu tun? Was fehlt den Tieren, was der gesamten geschaffenen Welt? Bei der Beschäftigung mit diesen Fragen entdecken viele Menschen wieder, dass vieles, was keinen Preis hat, von großem Wert ist: Zeitwohlstand, geglücktes Leben, Nächstenliebe, Gemeinschaft, Spiritualität, Begegnungen mit anderen Menschen und mit den Geschöpfen in der Natur. So vieles von dem, was nicht käuflich ist, ist wertvoll. Die Frage nach dem rechten Maß, nach Mitgefühl (Compassion) und Barmherzigkeit mit allen Menschen und der

gesamten Schöpfung eröffnet uns den Weg, in dieser Welt dankbar, in Freude und in verantwortlicher Freiheit mitzuwirken.

Die von den Vereinten Nationen 2015 beschlossene Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung ist für uns ein Grund zur Dankbarkeit. Sie wurde Transformationsagenda genannt. Sie fordert die Umkehr von nicht universalisierbaren Lebensweisen. Als Selbstverpflichtung der Vereinten Nationen hat sie eine menscheitsgeschichtliche Tragweite, die der 1948 verabschiedeten Charta der Menschenrechte vergleichbar ist. Eine Gesellschaft, die die Gottebenbildlichkeit des Menschen ernstnimmt, kann nie eine Klassengesellschaft sein. Menschen sind gleich viel wert und haben gleiche Rechte. Entsprechend lautet ein Leitprinzip der Agenda 2030: „Niemanden zurücklassen!“ Fairness und Gerechtigkeit erweisen sich zwischen Nationen und Generationen, Klassen und Individuen. Sie ist das Gegenteil einer Politik nationaler Egoismen.

Uns als Christinnen und Christen trägt der Glaube an eine sinnenfrohe Welt, in der *„Gerechtigkeit und Friede sich küssen“* (Ps 85,11). Wir entdecken die schöpfungsfreundlichen Traditionen in den Religionen neu. Wir sind dankbar für die Selbstverständlichkeit, mit der wir uns ökumenisch gemeinsam auf den Weg machen, um die großen Herausforderungen wie die Begrenzung des Klimawandels, die Bewahrung der Schöpfung oder den Schutz der universellen Menschenrechte, im Vertrauen auf Gottes Liebe zur Welt anzunehmen. Die mahnenden, aufrüttelnden und zugleich von tiefer Liebe zur Schöpfung geprägten Worte, die Papst Franziskus in seiner Enzyklika *„Laudato si“* angesichts der dringlichen Transformation unserer Welt gefunden hat, kommen zum richtigen Zeitpunkt.

1.3 Von Werten und Preisen

In unserer Gegenwart wird unübersehbar: Wir haben uns in vergangenen Zeiten weder ökumenisch noch nachhaltig ausreichend eingesetzt für eine Welt, in der die Umwelt zum Objekt geworden ist. Eine Welt, die vor dem „Ausverkauf“ steht, in der die Frage nach Preis und Nutzen andere Werte überschattet. Werte wie den Eigenwert der Schöpfung, die Sorge um die leidende Kreatur oder den Einsatz vieler Menschen für einen weltweiten Abbau gravierender Ungleichheit. Zu viele Menschen müssen unter Bedingungen arbeiten, die die Menschen der Industrienationen für sich niemals akzeptieren würden, weil sie menschenverachtend sind. Ausbeutung anderer in Kauf zu nehmen, ist unfair und lieblos. Unmerklich hat sich eine Monokultur verbreitet, in der vorrangig nach geringem Preis und hohem Wachstum, nach Quantität statt Qualität

und nur nach individuellem Nutzen gefragt wird. Das war nicht immer so. Menschen können mehr. Andere Zeiten und Menschen – schon die griechische Antike, aber auch Franz von Assisi, der Naturentdecker Alexander von Humboldt oder der Theologe und Arzt Albert Schweitzer – fragten stärker nach den Zusammenhängen und dem Gelingen des Lebens, nach der Kunst, mit der Begrenzung des Lebens zu leben, nach dem Maß des Menschlichen. So reich das neuzeitliche Denken ist, so sehr ist es durch Naturvergessenheit verarmt, und so sehr vertraut es der Selbststeuerung durch Ökonomie. Die Natur wurde primär Objekt von Analyse, Ausbeutung und Kalkulation. Selbst wenn wir in allen ökologischen und sozialen Fragen die notwendigen Rahmenordnungen hätten, bliebe die Frage: Werden durch richtige Regeln verlässlich aus Eigennutz Gemeinwohl und die Sicherung der Lebenschancen folgender Generationen? Solches Denken zieht seine Legitimität aus der Überzeugung, dass mit guten Regeln gleichsam wie durch eine „unsichtbare Hand“ Egoismus in den Wohlstand aller Nationen transformiert werden könne. Kann es in komplexen Fragen Regeln ohne Schlupflöcher geben? Der für diesen methodologischen Individualismus gerne als Ahnherr zitierte schottische Nationalökonom Adam Smith jedenfalls sah im Menschen weit mehr als den Eigennutz am Werk. Er plädierte pragmatisch dafür, die unzweifelhafte Leistungskraft von Arbeitsteilung und Marktpreisen zu nutzen – aber er verlor dabei das, was ein gutes Leben ausmacht, nie aus den Augen: die menschliche Fähigkeit zur Sympathie, also zum Mitfühlen und Mitleiden. Menschen können mehr als rechnen. Die menschliche Fähigkeit zur Kooperation jenseits des Kalküls ermöglicht und stärkt Gemeinschaft – Hirnforschung, Ökonomie, Entwicklungspolitik und viele andere Fachwissenschaften sind in unseren Tagen dabei, den überlebenswichtigen Wert der Kooperation neu zu entdecken.

So wichtig ein Markt daher ist, so wenig gebührt ihm das alleinige Wort, wenn es um Nachhaltigkeit geht. Der Wert der Schöpfung kann nicht exklusiv über Marktmechanismen und Preisschilder erfasst werden. Wert und Preis sind nicht dasselbe. Christinnen und Christen können mit Marktpreisen kalkulieren, aber sie sind zugleich so frei, sich nicht allein daran zu orientieren. Sie können fragen: Ist der freie Markt fair? Sind nachhaltige Investments die besseren Pensionsfonds? Wie verhalten sich Privateigentum und Gemeingüter zueinander? Muss Nutztierhaltung quälen? Sollen Krankenhäuser Profitcentern gleichen? Welchen „Gewinn“ sollen Schulen abwerfen? Ist die Schöpfung vor allem wertvoll als Deponie, Warenlager oder Urlaubsparadies? Es gibt gute Gründe, sich für eine inspirierte, verantwortungsvollere und nachhaltigere Gestaltung der Märkte und der Globalisierung einzusetzen. Christinnen und Christen haben die Freiheit, herrschende Verständnisse über das „Spiel“, das gesellschaftlich gespielt werden soll, und über seine Regeln, öffentlich und in prophetischer Tradition mahnend in Frage zu stellen.

Die Weltgemeinschaft steht vor großen Herausforderungen. Für die Transformation zu einer zukunftsfähigen Entwicklung, wie sie in der Agenda 2030 beschrieben wird, müssen alle gesellschaftlichen Gruppen ihren Beitrag leisten: Politik und Wirtschaft, Gesellschaft und Familie. Auch die EKD – die als Institution für Humanität und Achtung vor der Natur einsteht – sieht sich in der Pflicht, Bildungsprozesse und eine solidarische Praxis anzustoßen und damit die Transformation und die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu fördern. Auch wir sind gefragt, an unserer Stelle Verantwortung zu übernehmen. „Wir“, das ist in diesem Fall die Kirche mit ihren Gemeinden sowie kirchlichen und diakonischen Einrichtungen. Wir können und müssen mehr tun. Vom biblischen Auftrag kommt uns die besondere Verantwortung zu, Mahner, Mittler und Motor für eine nachhaltige Entwicklung im Dienst der Bewahrung der Schöpfung zu sein und für diese Aufgabe zu werben.³

³ Vgl. Kapitel 4.2.

2. Was wir begrüßen

2.1 Der umfassende Anspruch der Agenda 2030

Im September 2015 haben die Staats- und Regierungschefs der Welt in der Generalversammlung der Vereinten Nationen gemeinsam die neue Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Im Rahmen dieser Agenda verpflichteten sich 179 Staaten dazu, bis 2030 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) zu erreichen. Die Agenda beruht auf der Erkenntnis, dass sich die globalen Herausforderungen unserer Zeit nur gemeinsam bewältigen lassen und dass hierfür das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewendet werden muss.

Die neuen Ziele greifen die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs)⁴ auf und entwickeln sie als Ziele für alle Länder weiter. Zum Kampf gegen Armut und Hunger, für Gesundheit, Bildung, Geschlechtergleichstellung, Wasser- und Sanitärversorgung gesellen sich weitere Zielmarken in den Bereichen Energie, Wirtschaft und Arbeitsbedingungen, Infrastruktur und Innovation, in der Stadtentwicklung sowie im Abbau von Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten. Umweltschutzaspekte sind durchgängig stärker integriert und auch durch konkrete Ziele zu Klima, Meeren, Landökosystemen und Biodiversität abgedeckt. Neu ist auch ein Ziel zu Frieden und Governance. Schließlich wurde für die Mittel zur Umsetzung ein eigenes Ziel mitverhandelt, wobei hier klassische Konflikte zwischen Geber- und Entwicklungsländern deutlich wurden. Zu allen 169 Unterzielen wurden mittlerweile mehrere Indikatoren entwickelt und vereinbart.

⁴ Die Millenniumentwicklungsziele (MDGs) wurden im Jahr 2000 in der 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Die acht MDGs umfassten die Verminderung von extremer Armut und Hunger, Grundschulbildung, Gleichstellung und stärkere Beteiligung von Frauen, Senkung der Kindersterblichkeit, die Gesundheit der Mütter, die Bekämpfung von HIV, Aids, Malaria und anderen Krankheiten, die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie den Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft. Sie sollten bis 2015 erreicht werden, aber das gelang nur für einen Teil der MDGs. So wurden die Anliegen der MDGs in die SDGs übernommen, meist mit anspruchsvolleren Zielsetzungen.

THE GLOBAL GOALS

Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung



Quelle: www.globalgoals.org

Insgesamt ist die Agenda 2030 ein substantieller Fortschritt, weil sie

- eine umfassende „Transformation unserer Welt“ (so der Titel der Agenda 2030) fordert,
- ganzheitlich angelegt ist und menschliche Wohlfahrt unter Beachtung der planetaren Grenzen anstrebt, also immer die ökonomische, ökologische und soziale Dimension von Nachhaltigkeit berücksichtigt und das Denken und Agieren in getrennten Zuständigkeitsbereichen überwinden will, zudem mit dem Verweis auf „Mutter Erde“ auch eine kulturell-spirituelle Motivation anspricht,
- von allen Regierungen unterzeichnet wurde und für alle Länder weltweit gelten soll, auch für die Industrieländer,
- ein neues Entwicklungsparadigma beschreibt, nach dem alle Staaten vor tiefgreifenden Veränderungsprozessen stehen und den Strukturwandel bewusst gestalten sollten,
- besonders die Schwächsten und Verletzlichsten in den Blick nimmt („leave no one behind“),
- Ungleichheit überwinden und Menschenrechte in ihrer vollen Bandbreite verwirklichen will,
- Aufbruchsstimmung erzeugt hat und zu umfassender Beteiligung einlädt, da neben den Regierungen auch wichtige Gruppen und weitere „Interessenträger“ (Stakeholder) aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft dazu aufgefordert sind, an der Erreichung der SDGs mitzuwirken.

Gegensätzliche Interessen und der Zwang zum Kompromiss in einem internationalen Verhandlungsprozess produzieren immer auch Schwächen. So wird von einigen Kritikern bemängelt, dass die Agenda 2030 das Wachstumsparadigma und den Kapitalismus nicht grundsätzlich infrage stelle. Außerdem konnten sich die UN-Mitgliedstaaten bei einigen der SDGs nur auf wenig ambitionierte Zielformulierungen und aussagekräftige Indikatoren einigen.

Zentrales Gremium zur Begleitung der Agenda 2030 und zur Beobachtung und Überprüfung des Umsetzungsprozesses ist das 2013 eingerichtete sogenannte Hochrangige Politische Forum zu nachhaltiger Entwicklung (High-Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF), in dem alle Staaten vertreten sind. Das HLPF tagt jährlich jeweils für acht Tage in New York und alle vier Jahre zusätzlich für zwei weitere Tage auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs. Die Nachfolgeprozesse sind weniger auf Kontrolle als auf gemeinsame Lernprozesse und den Austausch von Erfahrungen ausgerichtet, sowohl zu „good practices“ als auch zu Hemmnissen bei der Umsetzung. Die Teilnahme an den nationalen Reviews beim HLPF ist freiwillig, seit 2016 haben mehr als 100 Staaten über ihre nationalen Umsetzungsanstrengungen berichtet und – noch wichtiger – dafür zuvor auf nationaler Ebene Abstimmungs-, Konsultations- und Umsetzungsprozesse angestoßen.⁵ Gleichwohl fehlen noch viele Staaten, und die Qualität der Berichte und Prozesse muss deutlich besser werden. Damit das HLPF seinem Mandat gerecht werden kann, auf Basis dieser Prozesse eine politische Führungsrolle für die konsequente Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs auszuüben, sollte seine für 2019/20 geplante Reform mutig angegangen werden.

2.2 Ökologische Grenzen einhalten und soziale Grundlagen sichern

Einige Ziele der Agenda 2030 können miteinander in Konflikt geraten, wie etwa der Zugang zu Energie für alle und die wirksame Bekämpfung des Klimawandels. Der Club of Rome hat in seinem 2017 veröffentlichten Bericht⁶ mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Erreichung vieler Ziele der Agenda 2030, die der menschlichen Wohlfahrt dienen, gleichzeitig unter anderem die Erderwärmung enorm steigern und die Biodiversität bedrohen werden, wenn man nicht bereit ist, bisherige Entwicklungspfade und Wachstumsstrategien zu verlassen. Teilerfolge bei der Erreichung der Millenniums-

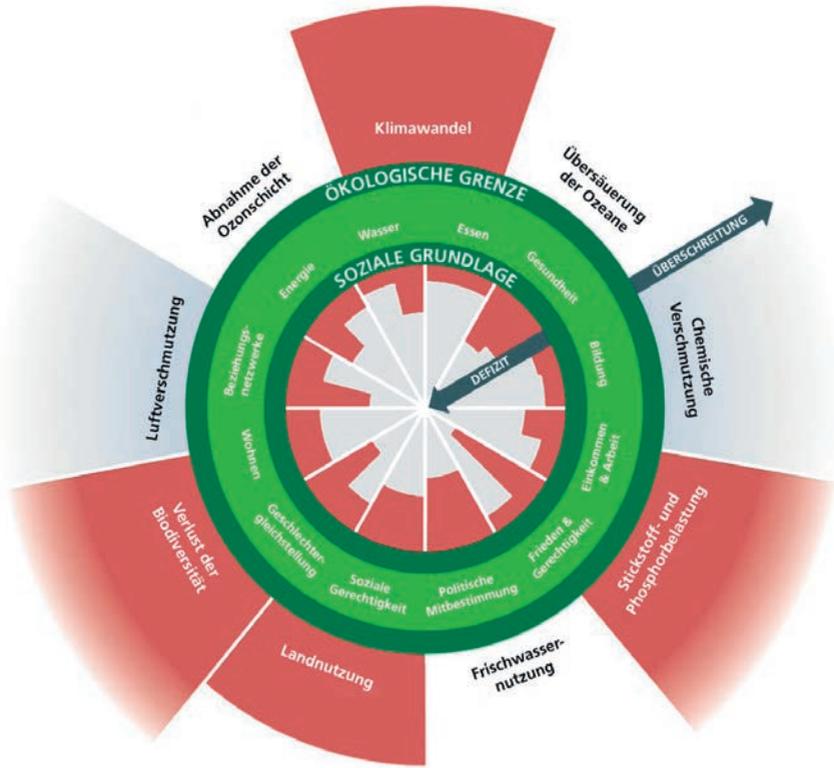
⁵ Vgl. <https://sustainabledevelopment.un.org/vnrs/>.

⁶ Club of Rome (2017): Der große Bericht. Wir sind dran. Was wir ändern müssen, wenn wir bleiben wollen, S. 90.

entwicklungsziele (MDGs) im Bereich der Armutreduzierung oder der Verbesserung der Energieversorgung waren bisher stets mit einer Erhöhung des Drucks auf die Ökosysteme verbunden. In unserer Zeit gelingt es keinem Land, die Bedürfnisse seiner Bürgerinnen und Bürger mit einem global nachhaltigen Ressourcenverbrauch zu befriedigen.⁷ Derartig problematische Entwicklungspfade müssen zukünftig vermieden werden. Eine verbesserte Energieversorgung in Entwicklungsländern kann mit dem Klimaschutz kompatibel sein, wenn diese Länder beim Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt werden, statt bei Investitionen in fossile Energien.

Der strikte Kohärenzanspruch der Agenda ist sehr positiv zu bewerten. Die Notwendigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und menschliche Entwicklung zusammenzubringen, wird schon länger diskutiert. Wie der sogenannte, unten abgebildete „Doughnut“ bildlich darstellt, geht es darum, für die gesamte Menschheit einen ökologisch sicheren *und* sozial gerechten Lebensraum zu schaffen. Dies erfordert nicht nur, ökologische Grenzen für die Naturnutzung einzuhalten, sondern auch eine soziale Grundlage zu sichern. Der „Doughnut“ verdeutlicht also erstens, dass wir die sogenannten planetaren Grenzen nicht überschreiten dürfen, die wir zu einem beträchtlichen Teil bereits verletzen (siehe rote Bereiche). Zweitens darf der Schutz des Erdökosystems nicht auf Kosten sozialer Mindeststandards gehen, insbesondere in den Ländern des Südens. So dürfen zum Beispiel die Kosten für den Klimaschutz nicht auch noch den wenig entwickelten Ländern aufgebürdet werden, da diese ohnehin schon überproportional an den Folgen des Klimawandels leiden. Vielmehr müssen sie in ihren Maßnahmen zum Klimaschutz sowie den Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels von den Industrieländern unterstützt werden. Der „Doughnut“ zeigt sehr anschaulich, dass es in einigen Bereichen eine Überschreitung der ökologischen Grenzen gibt (Klimawandel, Verlust der Biodiversität, Stickstoff- und Phosphatbelastung, Landnutzung), gleichzeitig eine deutliche Unterschreitung der sozialen Grundlagen (d. h. Defizite in den Bereichen Ernährung, Wasser, Bildung, Gesundheit, Frieden etc.). Daraus ergibt sich eine klare Agenda – nämlich die Einhaltung der planetarischen Grenzen *und* die Sicherung der grundlegenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Diese beiden Ansprüche zusammenzubringen, ist die besondere Herausforderung, vor die uns die Agenda 2030 stellt.

7 Vgl. Daniel W. O'Neill, Andrew L. Fanning, William F. Lamb und Julia Steinberger (2018): A good life for all within planetary boundaries, in: nature sustainability; <https://doi.org/10.1038/s41893-018-0021-4>.



Quelle: The Lancet Planetary Health, Kate Raworth and Christian Guthrie
[https://www.thelancet.com/journals/lanph/article/PIIS2542-5196\(17\)30028-1/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanph/article/PIIS2542-5196(17)30028-1/fulltext)
DOI: [https://doi.org/10.1016/S2542-5196\(17\)30028-1](https://doi.org/10.1016/S2542-5196(17)30028-1)
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

3. Was wir suchen

3.1 Positionen der weltweiten Ökumene zur Nachhaltigkeit

Die Agenda 2030 ist für uns als Kirche wie ein (noch zu hebender) Schatz, denn sie greift vieles auf, was die ökumenische Bewegung bereits seit den 1970er Jahren, vor allem im „Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ gefordert hat:⁸

- Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1968 in Uppsala befasste sich mit der Suche nach neuen Lebensstilen, die dem Leiden von Menschen durch Krieg und Ausbeutung gegenüber nicht gleichgültig sind, die den Kreislauf von Gewalt und Gegengewalt sprengen und sich der Erneuerung, auch durch Wissenschaft und Technik, öffnen.⁹
- Es waren die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen, die den Begriff der Nachhaltigkeit „sustainability“ erstmals 1974 in einer Weltkonferenz für Wissenschaft und Technologie und bei ihrer Vollversammlung 1975 in Nairobi auf die globale Agenda gesetzt haben.¹⁰ Damit wurde eine Gesellschaft bezeichnet, die ihre inneren und äußeren Rahmenbedingungen in sozialer wie ökologischer Hinsicht gerecht und partizipatorisch gestaltet. Inspiriert wurde sie von einem Vortrag des Biologen Charles Birch, der von der prinzipiellen Gleichwertigkeit der Gerechtigkeits- und der ökologischen Thematik ausging und eine theologisch begründete Abkehr vom technokratisch-instrumentellen Naturverständnis forderte.
- 1983 wurde auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver der „Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ beschlossen, der bereits damals die Themen in einen Zusammenhang brachte, die

⁸ Vgl. Heinrich Bedford-Strohm (2001): *Schöpfung in der Ökumenischen Bewegung*, Göttingen; ders.: *Die Entdeckung der Ökologie in der ökumenischen Bewegung* (2008), in: Hans-Georg Link, Geiko Müller-Fahrenholz (Hrsg.), *Hoffnungswege. Wegweisende Impulse des Ökumenischen Rates der Kirchen aus sechs Jahrzehnten*, Frankfurt, S. 321–347.

⁹ Vgl. Wolfgang Stierle, Dietrich Werner, Martin Heider (1996): *Ethik für das Leben: 100 Jahre Ökumenische Wirtschafts- und Sozialethik*, S. 272 ff. (Alternativ, aber für viele nicht so erreichbar: Bericht aus Uppsala 1968. Offizieller Bericht über die Vierte Vollversammlung des ÖRK, Uppsala 4.–20. Juli 1968, hg. v. Norman Goodall, Deutsche Ausgabe besorgt von Walter Müller-Römheld, Genf 1968, S. 93–97).

¹⁰ A.a.O., S. 550f.

man heute auch in der Agenda 2030 findet. In der Abschlusserklärung der Weltkonvokation zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung 1990 von Seoul „Now is the time“ werden die Untrennbarkeit von Gerechtigkeit und Frieden betont, insbesondere mit Blick auf die Gleichheit aller Rassen und Völker sowie zwischen den Geschlechtern, die handlungsleitende Bedeutung der Option für die Armen ebenso wie die der Menschenrechte und die Achtung vor der Erde als Eigentum Gottes.

- Die Option für die Armen wird im gemeinsamen Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz 1997 zur wirtschaftlichen und sozialen Lage als entscheidender Maßstab für „alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft“ benannt, das „an der Frage gemessen werden (muss), inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt“¹¹. Stand in diesem Wort die Frage nach Gerechtigkeit und Teilhabe im Zentrum, erweiterte sich später der Blick und benannte auch die Zusammenhänge zwischen Umweltzerstörung und Ungerechtigkeit.
- Die ökumenische Debatte über eine „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ wurde auch in der EKD aufgenommen. Dies zeigt sich in zwei Erklärungen, die von der Synode 2008 in Bremen verabschiedet wurden und angesichts der Finanz-, Wirtschafts- und Klimakrise einen grundsätzlichen Wandel von Wirtschaftsweise und Lebensstil forderten, um die Spaltung der Bevölkerung in Bedürftige und Wohlhabende zu überwinden, die natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen zu bewahren und die Tragfähigkeit der ökologischen sowie der ökonomischen Systeme zu sichern.¹²
- In der Denkschrift des Rates der EKD 2009 „Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels“ wird unterstrichen, dass der Begriff der Entwicklung im Zeitalter des Klimawandels überdacht werden muss, orientiert an den Leitwerten der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit, dem Lebensrecht aller Menschen und dem Eigenwert der nichtmenschlichen Natur. Diese Denkschrift formulierte Leitlinien für eine gerechte und nachhaltige Klima- und Entwicklungs-

¹¹ Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Gemeinsame Texte 9, Hannover/Bonn 1997, S. 44f.; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/sozialwort_1997.pdf.

¹² Vgl. EKD-Synode 2008 „Beschluss zu verbindlichen Regeln für die globalen Finanzmärkte“; https://www.ekd.de/synode2008/beschluesse/beschluss_kapitalmarkt.html und Kundgebung der EKD-Synode 2008 „Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel“; https://www.ekd.de/synode2008/beschluesse/beschluss_kundgebung_klima_wasser_lebenswandel.html.

politik und deren zentrale Handlungsfelder – Energie- und Verkehrspolitik, Ernährungssicherung, Anpassung an den Klimawandel, Flucht und Migration –, die sich in der Agenda 2030 wiederfinden.¹³

- Die Notwendigkeit, die internationale Kooperation zu stärken und bestehende Institutionen der Vereinten Nationen zu reformieren, stand im Zentrum der EKD-Studie der *Kammer für nachhaltige Entwicklung* „Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance“; auch hier setzt die Agenda 2030 mit SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) einen starken Akzent.¹⁴
- Der Aufforderung von 2009, den Entwicklungsbegriff zu überdenken, entsprach schließlich eine Studie der *Kammer für nachhaltige Entwicklung* von 2015 („... damit sie das Leben und volle Genüße haben sollen“) und betonte die Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation in allen Ländern, ein Grundgedanke der Agenda 2030. Als zentrale Handlungsfelder benennt diese Studie die Friedenssicherung, die Umsetzung der Menschenrechte, die Verbesserung der Politikkohärenz und die Stärkung von globaler Zusammenarbeit sowie die Neuorientierung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.
- 2013 hat die Vollversammlung des ÖRK in Busan den „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ beschlossen, der von den Mitgliedskirchen sowohl im direkten Sinne als auch im übertragenen Sinne als spirituelle Suchbewegung verstanden und mit Leben gefüllt wird.

In allen diesen Texten und Aufrufen wird Nachhaltigkeit verstanden als ein Konzept, demzufolge eine Generation ihre Bedürfnisse befriedigen kann, wenn dadurch die Befriedigung der Bedürfnisse der nachfolgenden Generationen nicht gefährdet wird. Bedingung ist dabei die Einhaltung der ökologischen planetaren Grenzen dieser Erde. Die EKD vertritt somit das Verständnis einer „starken Nachhaltigkeit“, demzufolge Naturkapitalien und Naturgüter mindestens konstant gehalten bzw. gestärkt werden müssen.¹⁵

¹³ Vgl. Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels. Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh 2009; <https://www.ekd.de/klimawandel.htm>.

¹⁴ Vgl. Auf dem Wege der Gerechtigkeit ist Leben. Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte 117, Hannover 2014; https://www.ekd.de/ekdtext_117.htm.

¹⁵ Dies liefe in der Praxis z. B. auf die Renaturierung geschädigter ökologischer Systeme hinaus, auf Aufforstung und den Wiederaufbau übernutzter Fischbestände. Vgl. „... damit sie das Leben und volle Genüße haben sollen.“ Ein Beitrag zur Debatte über neue Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, Hannover 2015, EKD-Texte 122, S. 62; https://www.ekd.de/ekdtext_122_leitbilder.htm.

3.2 Ansprüche über die Agenda 2030 hinaus

Ähnlich wie die Agenda 2030 argumentierte die *Kammer für nachhaltige Entwicklung* 2015, dass in allen Ländern ein grundlegender Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft nötig ist, um zukünftig allen Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen. Dabei sollten „die reichen Länder (...) die Verantwortung übernehmen und vorangehen: weil sie nach wie vor den im Durchschnitt höchsten konsumbedingten Ressourcenverbrauch aufweisen, weil sie historisch gesehen den absolut höchsten Verbrauch haben, weil es schwer vermittelbar ist, dass anderen Gesellschaften das verwehrt würde, was hiesige Gesellschaften seit Jahrzehnten beansprucht haben, und schließlich, weil ihnen nach wie vor eine gewisse Vorbildfunktion zugeschrieben wird. Auch die aufstrebenden großen Entwicklungsländer werden jedoch in naher Zukunft mehr Verantwortung in diesem umfassenden Sinne übernehmen müssen, d. h. für ihre eigene Bevölkerung wie für schlechter gestellte Länder, für globale Gemeingüter in Gegenwart und Zukunft.“¹⁶ Somit bestehen große Übereinstimmungen zwischen den evangelischen und ökumenischen Stellungnahmen und der Agenda 2030 zum Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung und zum Verständnis der notwendigen Transformation, um diese Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN zu erreichen.

Dennoch gibt es auch erkennbare Unterschiede zwischen der Agenda 2030 und dem Denken der Kirchen in der Ökumene. Auch wenn der Anspruch der Ziele nachhaltiger Entwicklung weitreichend und kühn ist, so weisen Fragestellungen und Suchbewegungen der Kirchen noch über den Anspruch der Agenda 2030 hinaus. Es sind Fragen, auf die auch die Kirchen noch keine erschöpfenden Antworten haben, die aber innerhalb und außerhalb der Kirchen breit diskutiert werden und dringend bearbeitet werden müssen, wenn es zu der von der Agenda 2030 angestrebten großen Transformation kommen soll.

Eine wichtige Frage ist die nach dem Verhältnis von Wohlstand und Wachstum und die noch grundlegendere Frage, was überhaupt unter Wohlstand verstanden wird und wie Wohlstand zu messen ist. Diese Frage wird in der Agenda 2030 nicht wirklich geklärt. Es wird unter dem SDG 8 zwar ein „nachhaltiges Wirtschaftswachstum“ gefordert, das den Druck auf die Ökosysteme nicht erhöhen darf und die Ungleichheit verringern soll, aber was darunter verstanden wird, bleibt unklar. Der Verweis auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigt außerdem, dass hier auf eine Messgröße Bezug

¹⁶ A.a.O., S. 86.

genommen wird, die im Hinblick auf Wohlstandsmessung nicht ausreichend und im Nachhaltigkeitsdiskurs eigentlich auch schon überholt ist. Zwar wird in der Agenda 2030 zugegeben, dass es zusätzlicher Messgrößen zur Messung von Wohlstand bedarf. Aber zu diesem Thema gab es in den Verhandlungen zur Ausarbeitung der Agenda 2030 Differenzen, die nicht wirklich ausgetragen, sondern nur mit Formelkompromissen übertüncht wurden. Den Kirchen geht es hier zentral um die Frage, was eigentlich ein gutes Leben ist, was dazugehört und was nicht.

Damit eng verknüpft ist die Frage nach der Ressourceneinsparung und einer „Ethik des Genug“ (Suffizienz). Es fällt auf, dass dieser Gedanke der Suffizienz in der Agenda 2030 fast nirgends zu finden ist. Vorrangig sind Maßnahmen der Umsteuerung in Richtung Nachhaltigkeit und Effizienz. Lediglich bei einem Unterziel zum Ziel 12 „Nachhaltiger Konsum“ wird bei der Frage der Abfallentsorgung von Vermeidung und Verminderung gesprochen. Ohne Suffizienzstrategien, ohne ein Weniger an Ressourcenverbrauch, an Produktion, an Konsum, an Energieverbrauch, an Mobilität etc. werden sich aber die Ziele nachhaltiger Entwicklung – insbesondere solche, die sich auf die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes beziehen – nicht erreichen lassen. Es fällt generell auf, dass in Stellungnahmen der Politik und der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit solche Suffizienzstrategien fehlen. Hier sind die Kirchen schon seit geraumer Zeit einen Schritt weiter gegangen, in dem sie sehr deutlich die Einhaltung von Grenzen und eine andere Praxis in Richtung einer „Ethik des Genug“ fordern.¹⁷

Ein weiterer Punkt, den wir in der Agenda 2030 vermissen, ist die Frage, welche kulturellen Veränderungsprozesse es eigentlich braucht, um zu der geforderten Transformation zu kommen. Zur Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung braucht es nicht nur entschlossene und handlungsbereite Regierungen, sondern auch einen grundlegenden Kultur- und Wertewandel in den Gesellschaften, in dem die Achtsamkeit gegenüber der Schöpfung sowie gegenüber den Bedürfnissen anderer Menschen und zukünftiger Generationen und das Nachdenken über den Wert des Lebens jenseits von Wachstum und Konsum an Bedeutung gewinnen.

Hierfür ist die Rolle von Religion und Spiritualität nicht zu unterschätzen. Als Kirchen wollen und können wir für solche Suchprozesse wichtige Beiträge leisten. Wir können zwar keine fertigen Lösungen anbieten, aber doch Suchprozesse anstoßen oder uns

¹⁷ Vgl. Die Denkschrift der EKD „Umkehr zum Leben“, S. 156, aber auch Initiativen wie „Umkehr zum Leben“, „anders wachsen“ oder das sogenannte „Klimafasten“; www.umkehr-zum-leben.de, www.anders-wachsen.de und www.klimafasten.de.

an ihnen beteiligen. In diesen Suchbewegungen lassen wir uns leiten von den großen biblischen Visionen von der zukünftigen Welt Gottes, in der Gerechtigkeit und Frieden sich durchsetzen, in der die Tränen abgewischt und Gewalt und Tod besiegt sein werden. *„Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde...und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein; und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein...“* (Offb 21,1a.3b-4). Diese Visionen geben uns die Kraft und die Ausdauer, schon in der gegenwärtigen von Gewalt und Ungerechtigkeit gezeichneten Welt immer wieder Zeichen dieses zukünftigen Friedensreiches zu setzen.

4. Was wir erwarten

4.1 Umsetzung der Agenda 2030 – in, mit und durch Deutschland

Verantwortlich für die Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs sind primär die *Regierungen* der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung hat eine anerkannt positive Rolle im Verhandlungsprozess zur Ausarbeitung der Agenda 2030 gespielt und sich an vielen Stellen für ambitionierte, umfassende Ziele eingesetzt. Damit weckt sie die Erwartung, dass sie die Agenda 2030 nun auch vorbildlich umsetzt. Im Lichte der Agenda 2030 ist auch die Bundesrepublik ein Land, das eine wirklich nachhaltige Entwicklung benötigt. In der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Bundesregierung selbst fest, dass wir auch in Deutschland an vielen Stellen noch weit von einem nachhaltigen Leben, nachhaltigen Wirtschaften und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen entfernt sind. Die Strategie weist aus, dass in einer ganzen Reihe von Bereichen großer Handlungsbedarf besteht, um die teilweise schon 2002 festgelegten nationalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die Herausforderungen für Deutschland liegen auf der nationalen wie auf der internationalen Ebene. Bei letzterem geht es nicht nur um die Entwicklungszusammenarbeit – d. h. Umsetzung der Agenda 2030 *mit* Deutschland –, sondern auch um den Bereich Handel und Lieferketten – d. h. Umsetzung der Agenda 2030 *durch* Deutschland. In nahezu allen Politikbereichen sollte der Frage nachgegangen werden, wie Deutschland internationale Prozesse und Partnerländer unterstützen kann, damit die SDGs erreicht werden. Ebenso muss geprüft werden, wo es Inkohärenzen gibt und wo Deutschland der Zielerreichung im Wege steht bzw. sie indirekt behindert.

Es ist zu begrüßen, dass sich die im Januar 2017 von der Bundesregierung beschlossene neue deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer Struktur an den 17 SDGs orientiert und auch internationaler ausgerichtet ist als die vorherige Strategie. 13 Themenbereiche und 30 Indikatoren wurden neu aufgenommen, weitere sollen entwickelt werden. Neu ist beispielsweise das Ziel für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion. Auch Themen wie Verteilungsgerechtigkeit und Korruptionsbekämpfung sind erstmals in der Strategie enthalten und mit konkreten Indikatoren versehen.

4.1.1 Erwartungen an die Bundesregierung zur Umsetzung

Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, die Agenda 2030 vollständig umzusetzen, und dies auch von allen anderen Staaten gefordert. Allerdings bildet die neue deutsche Nachhaltigkeitsstrategie die Agenda 2030 nicht vollständig und nicht mit all den in ihr angelegten Wechselwirkungen ab. Die 169 Unterziele der Agenda 2030 werden zwar erwähnt, aber nicht alle mit Maßnahmen der Bundesregierung beantwortet. Jedenfalls gibt die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie darüber keine Auskunft. Und während die Agenda 2030 über 232 Indikatoren verfügt, sind in der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zwar mit 63 Indikatoren fast doppelt so viele zu finden wie in der alten – aber eben nur eine kleine Auswahl der Indikatoren, auf die sich die internationale Gemeinschaft für die Agenda 2030 geeinigt hat.

Dafür mag es triftige Gründe geben: Nicht alle Indikatoren der Agenda 2030 sind für Deutschland relevant. Und einige der Indikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind aussagekräftiger und detaillierter als die international vereinbarten. Auch ist die Entscheidung der Bundesregierung durchaus nachvollziehbar, sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf eine begrenzte Zahl von Schlüsselthemen zu konzentrieren und diese vertieft zu bearbeiten. Somit kann die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie vielleicht das wichtigste, aber nicht das einzige Instrument der Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland sein. Es braucht Klarheit, wie die in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nicht vorkommenden Themen der Agenda 2030 von der Bundesregierung bearbeitet werden sollen.

4.1.2 Bearbeitung von Zielkonflikten

Ein Mehrwert der Agenda 2030 liegt darin, dass sie auf Kohärenz abzielt. Sie lässt nicht zu, dass eine Herausforderung nur unter einem Gesichtspunkt betrachtet wird. Sie macht deutlich, dass die Art und Weise, wie ein Ziel erreicht werden soll, nicht die Erreichung anderer Ziele gefährden darf. Inhaltlich muss es also darum gehen, die Zielkonflikte, die sich bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zwangsläufig ergeben, nicht zu umgehen, sondern offen, fair und lösungsorientiert auszutragen.

In der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die Stärkung der Kohärenz als zentrale Herausforderung benannt. Gleichzeitig mit der Verabschiedung der Strategie wurde beschlossen, dass alle Ministerien Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung benennen. Diese sollen künftig nicht nur zentrale Ansprechpersonen zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung sein, sondern auch bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in den jeweiligen Ressorts abteilungs-

übergreifend mit einbezogen werden. Auch sollen sie auf der Basis der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) für eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren sorgen. In der Begründung jedes Gesetzes- und Verordnungsvorschlags der Bundesregierung ist nun „darzustellen, ob die Wirkung des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat“ (GGO, § 44, Abs. 1).

Ob diese Nachhaltigkeitsprüfung einen hinreichenden Beitrag leistet, um die Nachhaltigkeit von Politiken zu sichern sowie mögliche Zielkonflikte zu bearbeiten, sollte wissenschaftlich untersucht und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft in den dafür vorgesehenen Partizipationsforen diskutiert werden.

Mangelnde Politikkohärenz ist nicht in erster Linie eine Folge mangelhafter Absprachen und fehlender Koordination. Ursachen sind vielmehr unterschiedliche gesellschaftliche und politische Interessen. Diese Interessengegensätze müssen transparent gemacht, offen diskutiert und einer Lösung zugeführt werden. Selbst hochrangige Politiker geben über Parteigrenzen hinweg zu, dass es in Deutschland Politikbereiche gibt, in denen man von Nachhaltigkeit noch weit entfernt ist, so etwa in der Verkehrs-, Agrar-, Energie- und Handelspolitik. Hier liegen noch wichtige Aufgaben vor der Bundesregierung, insbesondere auf Politikfeldern, die für soziale Ungleichheit und Umweltzerstörung in Deutschland und weltweit verantwortlich sind.

Hinzu kommt der besondere Fokus auf die Verletzlichsten, die nicht zurückgelassen werden dürfen („leave no one behind“). Gleichzeitig dürfen wir nicht auf Kosten nachfolgender Generationen leben und wirtschaften. Dass die planetaren Grenzen (wieder) geachtet und eingehalten werden, sieht auch die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als vorrangig an (als „absolute Grenze“) – zumindest als Prinzip in ihrem Einleitungskapitel. Und auch eine Art des Wirtschaftens, die zu Lasten von Menschen in anderen Ländern oder nachfolgender Generationen geht, kann die Bundesregierung nicht befürworten oder tolerieren, wenn sie die Prinzipien ernstnimmt, die sie ihrer Nachhaltigkeitsstrategie vorangestellt hat:

„Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen bedeutet für die Bundesregierung daher, darauf hinzuarbeiten, mit ihrer Politik gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu werden – in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen. Dafür bedarf es einer wirtschaftlich leistungs-

fähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle (ein Leben ohne Armut und Hunger; ein Leben, in dem alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit voll entfalten können, vgl. Kernbotschaft der Agenda 2030) die absolut äußere Beschränkung vorgeben.“¹⁸

Daran soll also nicht gerüttelt werden, wenn die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit bearbeitet und Kompromisse bei Zielkonflikten gesucht werden. Bei vielen, nicht allen, Herausforderungen wird die Frage sein, wie in überschaubarer Zeit das ökologisch und ethisch vertretbare Maß erreicht werden kann (auch mit Blick auf die Auswirkungen für die Menschen in anderen Ländern), ohne dass es hierzulande zu einseitigen Belastungen und sozialen Verwerfungen kommt. Ökonomische Einbußen werden dabei nicht immer zu verhindern sein und müssen durch faire Lastenteilung und vorausschauende Sozial- und Industriepolitik abgefedert werden. Gleichwohl enthält die Agenda 2030 insgesamt mehr Chancen als Risiken, denn ihre Umsetzung dient letztlich auch der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des Landes.

4.1.3 Strukturierung von Partizipationsformen

Die Bundesregierung hat angekündigt, bestehende Partizipationsformate zu erweitern und neue zu schaffen. Das Kanzleramt hat bereits im Juni 2017 zu einem „Forum Nachhaltigkeit“ eingeladen. Künftig sollen sich Vertreter und Vertreterinnen aller gesellschaftlich relevanten Gruppen bzw. Bereiche einmal im Jahr treffen.¹⁹ Sie sollen so eine Möglichkeit bekommen, die Pläne der Bundesregierung zu kommentieren und eigene Beiträge zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategie und Agenda 2030 vorzustellen und diskutieren zu lassen.

Zudem soll im Rahmen des neuen Forums eine kleinere Dialoggruppe die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Kanzleramt vor- und nachbereiten. Neu eingerichtet wurde ein Lenkungskreis für die neue Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030.

¹⁸ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Neuaufgabe 2016), S. 24; https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuaufgabe_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=19.

¹⁹ Hierzu zählen: Länder und Kommunen, Wirtschaftsverbände und Unternehmen, Gewerkschaften, Sozialverbände, Verbände und Organisationen aus dem Entwicklungs-, Umwelt-, Friedens- und Menschenrechtsbereich, Kirchen und Religionsgemeinschaften, wissenschaftliche Institute und Plattformen, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Rat für nachhaltige Entwicklung sowie weitere Verbände und Gruppen, die an Themen arbeiten, die mit der Agenda 2030 und/oder der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu tun haben.

Bei all diesen Partizipationsformaten und Multi-Akteurs-Plattformen sollten die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure beachtet werden. Die Agenda 2030 ist eine Vereinbarung, die die Regierungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen getroffen haben. Sie – die Regierungen – sind für die Umsetzung der Agenda 2030 verantwortlich und rechenschaftspflichtig und sollten (bzw. müssen, je nachdem, was in ihrer Verfassung steht) auch die Parlamente einbeziehen. Eine wichtige Rolle spielt hier auch der von der Bundesregierung eingerichtete Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), in dem die Partizipation zahlreicher Stakeholder-Prozesse eingeübt und beispielhaft durchgeführt wird.²⁰

Für die ambitionierte und erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 wird es auch auf die konstruktiv-kritische Mitarbeit nicht-staatlicher Akteure – darunter auch die der Kirchen – ankommen. Allerdings dürfen nicht-staatliche Akteure sich nicht anmaßen oder in die Rolle gedrängt werden, stellvertretend für den Staat und außerhalb seiner Kontrolle Aufgaben zu übernehmen, die originäre staatliche Aufgaben sind. Nicht-staatliche Akteure können auch nicht für sich in Anspruch nehmen, in Entscheidungsprozesse der Regierung und/oder Parlamente mit Stimmrecht eingebunden zu werden. Sehr wohl können und sollen nicht-staatliche Akteure jedoch in ihrem Wirkungsbereich eigene Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten und mit ihrer Expertise und ihren Fragen kritisch-konstruktiv beratend an Entscheidungsprozessen mitwirken.

4.2 Erwartungen an die Kirchen

Die *Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung* wendet sich mit diesem Plädoyer für eine Transformation zur Nachhaltigkeit nicht nur an die Christinnen und Christen in unserem Land. Für die Transformation zu einer zukunftsfähigen Entwicklung, die unsere gesamte Gesellschaft mitnimmt, wollen die Kirchen Mahner, Mittler und Motor sein. Auf viele entscheidende Zukunftsfragen suchen wir noch gemeinsam mit vielen anderen die richtigen und machbaren Antworten. Wie sieht gutes Leben aus? Welchen Wohlstand wollen wir? Wo ist Suffizienz eher als Wachstum das zukunftsweisende Ziel? Welches Wachstum bleibt wichtig? Wie messen wir gelingende Entwicklung besser als bisher?

²⁰ Vgl. <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/>

4.2.1 Kirche als Mahnerin

Die Agenda 2030 greift vieles auf, was die Kirchen bereits seit den 1980er Jahren im Rahmen des weltweiten „Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ herausgearbeitet und in vielen Stellungnahmen des Weltkirchenrates auf internationaler Ebene sowie in Verlautbarungen und Beschlüssen der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz immer wieder bekräftigt haben: Wir Menschen müssen unser Zusammenleben und Wirtschaften so gestalten, dass Gottes Schöpfung in ihrer Schönheit und Vollständigkeit erhalten bleibt und allen Menschen ein Leben in Sicherheit und Würde ermöglicht wird – auch nachfolgenden Generationen.

Dazu bedarf es eines umfassenden Transformationsprozesses in Politik und Gesellschaft. Wir brauchen eine radikale Umkehr in unserer Haltung zu unserer Mitschöpfung, die von Demut und Achtsamkeit geprägt ist. Wir brauchen mehr Leidenschaft und Entschlossenheit für einen solidarischen Lebensstil, der für die Rechte aller Menschen Sorge trägt und insbesondere für die Rechte der Armen eintritt. Wir brauchen eine „Ethik des Genug“, die der Grenzenlosigkeit und Maßlosigkeit des Menschen Grenzen setzt. Dazu müssen die Kirchen noch deutlicher und hörbarer als bisher als Mahnerinnen auftreten.²¹

Im Eintreten für eine sozial-ökologische Transformation wissen sich Christinnen und Christen mit allen verbunden, die sich für die Umsetzung der Agenda 2030 einsetzen, und arbeiten bereits vielfältig mit ihnen zusammen.

Anknüpfungspunkt für diese Zusammenarbeit ist, dass sich die Kirche in ihren Stellungnahmen und Appellen an die Politik nun nicht nur auf ihre Glaubensgrundsätze und Bekenntnisse berufen kann, sondern ebenso auf die Leitprinzipien, die die Agenda 2030 prägen, und auf nationaler Ebene auf die von der Bundesregierung beschlossene deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

4.2.2 Kirche als Mittlerin

Besonders dort, wo es Ziel- und Interessenkonflikte gibt, sollte die Kirche sich einmischen und nicht nur die ambitionierte und kohärente Umsetzung der Agenda 2030 anmahnen, sondern auch die Rolle einer (Ver)Mittlerin einnehmen, die für die Leitprinzipien menschenrechtsorientierter nachhaltiger Entwicklung wirbt. Sie sollte

²¹ Vgl. Michael Biehl, Bernd Kappes, Bärbel Wartenberg-Potter (2017): Grüne Reformation. Ökologische Theologie. Hamburg.

dazu beitragen, dass Menschen zusammenkommen, um über ihre Hoffnungen, Erwartungen und Ängste, die sie mit Transformationsprozessen verbinden, reden. Dabei gilt es, gemeinsam nach solidarischen Antworten zu suchen, nach Handlungsoptionen, bei denen wirklich niemand achtlos zurückgelassen wird. Kirche hat hier eine besondere Verantwortung, den Fokus auf die Schwächsten und Verletzlichsten zu legen – im internationalen wie im nationalen Kontext sowie vor Ort.

Dort, wo Kirche Menschen zusammenbringt, um in Zielkonflikten bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu vermitteln, kann sie sich aber nicht auf die Rolle der neutralen Moderatorin zurückziehen. Zu ihrem Verkündigungsauftrag gehört das Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Sie ist zum Widerspruch herausgefordert, wenn sich Partikularinteressen auf Kosten des Gemeinwohls durchzusetzen drohen oder die Suche nach einer Lösung, die den Leitprinzipien nachhaltiger Entwicklung entspricht, verhindert werden soll. Oft haben oder vermitteln die unterschiedlichsten (Interessen-)Gruppen auch den Eindruck, bereits verantwortungsbewusst und nachhaltig zu agieren – hier braucht es einen Ort, wo Menschen offen, angstfrei und fair über angebliche und/oder tatsächliche Fakten reden und Klarheit gewinnen können.

Dort, wo Kirche vermittelnd agieren und diesen Raum zur Verfügung stellen kann, sollte sie respektvoll, fair und wertschätzend mit allen Gesprächsteilnehmern und Gesprächsteilnehmerinnen umgehen, dies auch von allen anderen in der Runde einfordern, dabei aber nicht ihre eigenen An- und Einsichten verleugnen. Dies kann unter Umständen bedeuten, dass eine neutrale Moderation bzw. Mediation von außerhalb erforderlich ist, besonders dann, wenn Kirche durch ihr eigenes Tun oder Lassen selber Konfliktpartei ist, wie einige unserer Beispiele im Folgenden zeigen werden.

4.2.3 Kirche als Motor

Dieses Impulspapier will Kirche auf allen Ebenen ermutigen, eine neue Kreativität der Nachhaltigkeit zu entfalten und sich auf den Weg zu einer neuen Lebensweise zu machen. Transformation ist nicht Trauer und Trübsal, sondern Entdeckerfreude und Dankbarkeit. Wir sehen eine neue Bereitschaft wachsen, miteinander gute Beispiele auszutauschen über gelingende Schritte hin zu einem nachhaltigen und nur so universalisierbaren Lebensstil. In den kommenden Jahren wollen wir uns regelmäßig fragen und fragen lassen: Wie können wir schöpfungsgemäßer leben? Wo werden bereits gute Ideen gelebt? Was können wir von anderen lernen?

Mit diesem Impulspapier möchten wir einen Prozess anstoßen, der von geistreichen Transformationen berichtet, der die Zuversicht und die Dankbarkeit, die in uns wirken, sichtbar werden lässt. Für den Bereich Klimaschutz haben sich die Landeskirchen in Synodenbeschlüssen bereits ehrgeizige Einsparungsziele gesetzt, die mit Hilfe von Klimaschutzkonzepten erreicht werden sollen. Die Mehrheit der Landeskirchen hat ein solches Klimaschutzkonzept beschlossen. Die Zwischenbilanzen sind ermutigend, weil sie zeigen, dass die ersten gesetzten Ziele für 2015 nahezu erreicht wurden.²² Für den Bereich nachhaltige Mobilität und ökofaire Beschaffung hat die EKD Synode 2017 ebenfalls beschlossen, die Gliedkirchen und Werke zu bitten, entsprechende Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.²³ Auch im Themenfeld ethisch-nachhaltiger Geldanlagen gehören die evangelischen Landeskirchen, die evangelischen Banken, Versorgungskassen und die EKD zu den Vorreitern. Gemeinsam haben sie einen viel beachteten Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche entwickelt, der Auskunft gibt zu Zielen, Instrumenten und konkreten Umsetzungen im Bereich ethisch-nachhaltiger Geldanlagen. Neben Ausschlusskriterien und ihrer Anwendung (Divestment), werden auch Positivkriterien, Themen und Direktinvestments sowie der Engagement-Ansatz erörtert.²⁴ Dieses Positionspapier ermutigt die Landeskirchen, die Werke und andere kirchliche Einrichtungen ausdrücklich, ähnliche Prozesse auch mit Blick auf die anderen Ziele der Agenda 2030 anzugehen. Leitendes Motiv sollte dabei sein, eigene Handlungsmöglichkeiten (und entsprechende Verantwortung) in den 17 Zielfeldern zu identifizieren, eigene quantifizierte und zeitlich befristete Ziele wo möglich zu beschreiben, Maßnahmen für die Umsetzung zu benennen und darüber regelmäßig zu berichten. Ein Prüfauftrag an geeignete Forschungseinrichtungen wie die Forschungsstätte der evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST), die bereits zu kommunalen Umsetzungsplänen arbeitet, kann dies unterstützen. Mit derartigen Maßnahmen können Kirchen tatsächlich zu Motoren einer nachhaltigen Entwicklung werden und ihren mahnenden Worten mehr Glaubwürdigkeit und Gewicht geben.

Darüber hinaus haben die Kirchen durch ihre vielfältige nahezu flächendeckende Bildungsarbeit in Kindertagesstätten, Schule, Konfirmandenunterricht und Erwachsenenbildung ganz besondere Möglichkeiten, zu einem Werte- und Bewusstseinswan-

²² Vgl. Kapitel 5.3.

²³ Vgl. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/s17_11_Beschluss_Engagement_Klimagerechtigkeit.pdf.

²⁴ Seit 10 Jahren arbeiten Finanzverantwortliche aus Kirche, Diakonie, kirchlichen Kassen und Banken im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren zusammen, tauschen sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich sozialverträglicher, ökologischer und generationengerechter Geldanlagen aus und führen gemeinsam Engagementdialoge zu diesen Fragen. Vgl. www.aki-ekd.de.

del in der Gesellschaft beizutragen. Besonders geeignet sind hierfür auch Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung.²⁵ Auch die spirituellen Impulse, wie sie zum Beispiel für Gottesdienste, für Fastenaktionen oder Pilgerwege²⁶ längst entwickelt wurden, sind für einen solchen gesellschaftlichen Transformationsprozess von großem Wert, weil sie nicht nur zur Entwicklung neuer Narrative beitragen, sondern auch zu Kraftquellen der notwendigen Transformation werden können. Einige Gemeinden sowie kirchliche Initiativen haben sich bereits aufgemacht, Wege zu erproben, wie sie zu solchen „Agenten des Wandels“ werden können.²⁷ Noch sind diese Gemeinden und Initiativen in der deutlichen Minderheit. Wenn diesem Vorbild mehr folgen würden, könnte daraus eine Bewegung mit transformativer Kraft werden.

Damit knüpfen wir an die Forderungen an, die in der Entwicklungsstudie der *Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung* im Jahr 2015 unter dem Titel „... damit sie das Leben und volle Genüße haben sollen“²⁸ formuliert worden sind. Hier wurde die Erwartung ausgedrückt, dass die Agenda 2030 „Transforming Our World“ auf die eine große sozial-ökologische Transformation zu einer weltweiten menschenrechtsorientierten und schöpfungsfreundlicheren Entwicklung hinführen kann.

Die meisten Ziele nachhaltiger Entwicklung müssen dabei regional, also in Gemeinden und Kommunen, erreicht werden – bei uns und in der weltweiten Ökumene. Technisches Wissen und wohlverstandener Eigennutz sind nötig, aber nicht ausreichend. Der ökologische Fußabdruck, den wir mit unserer Lebensweise Tag für Tag hinterlassen, ist noch nicht nachhaltig. Wir sind davon überzeugt, dass es in den kommenden Jahren entscheidend auf unsere Haltung und unsere Werte ankommt. So freuen wir uns, dass von ermutigenden Aufbrüchen zu berichten ist. Wie sich Christinnen und Christen in Deutschland mit ihrer Haltung, ihren Gebeten und ihren Taten an der Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung bereits beteiligen und weiter optimistisch und ökumenisch beteiligen können, darum geht es auf den folgenden Seiten. Der Weg ist lang, und die Zeit wird kurz. In Dankbarkeit für die Liebe des Schöpfers zu seiner Welt staunen, danken und loben wir: „All Morgen ist ganz frisch und neu des Herren Gnad und große Treu...“ und stellen uns mit Zuversicht der Herausforderung.

25 Vgl. u. a. <https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/akteure/institutionen-netzwerke-fuer-mehr-nachhaltigkeit/institut-fuer-kirche-und-gesellschaft-der-evangelischen-kirche-von-westfalen/>

26 Vgl. www.nachhaltig-predigen.de; www.klimafasten.de; www.klimapilgern.de

27 www.umkehr-zum-leben.de; www.anders-wachsen.de; <http://www.micha-initiative.de/>

28 Vgl. „... damit sie das Leben und volle Genüße haben sollen.“ Ein Beitrag zur Debatte über neue Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, Hannover 2015, EKD-Texte 122; https://www.ekd.de/ekdtext_122_leitbilder.htm.

5. Was zu tun ist

Im Folgenden beleuchten wir in diesem Impulspapier beispielhaft vier Themenbereiche, jeweils mit Bezügen auf mehrere SDGs. Es sind die Themenfelder „Den Hunger beenden, nachhaltige Landwirtschaft fördern“, „Nachhaltig konsumieren und produzieren“, „Ungleichheiten überwinden“ und „Klima schützen, Kohleausstieg und nachhaltige Mobilität fördern“.

Wir haben diese vier Themenbereiche ausgewählt, weil

- Deutschland selbst nach Aussage der Bundesregierung in diesen Feldern noch relativ weit von umfassender Nachhaltigkeit bzw. der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 entfernt ist,
- in ihnen Zielkonflikte besonders deutlich werden und
- die Kirche in diesen Bereichen selbst herausgefordert ist und wertvolle Beiträge leisten kann, auch in den Landeskirchen oder auf Gemeindeebene.

Dies bedeutet nicht, dass die in diesem Impulspapier nicht näher beleuchteten SDGs und Themenbereiche oder Beispiele kirchlichen Engagements weniger wichtig wären. Es soll auch nicht bedeuten, dass wir uns nur einige Ziele herausgreifen und dafür andere vernachlässigen. Uns ist die Interdependenz aller Ziele durchaus bewusst. Die Behandlung aller SDGs und Themenbereiche in diesem Impulspapier würde jedoch den Rahmen sprengen.

Die folgenden Kapitel sind so aufgebaut, dass in ihnen jeweils zunächst die Aussagen der Agenda 2030 und die der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beleuchtet werden, bevor die besondere Herausforderung für die Kirchen dargestellt wird.

5.1 Den Hunger beenden, nachhaltige Landwirtschaft fördern

5.1.1 ... in der Agenda 2030

SDG 2 der Agenda 2030 ist besonders ehrgeizig: den Hunger bis 2030 vollständig zu besiegen. Jeder Mensch, egal wo er lebt, soll die Möglichkeit haben, sich ausreichend und gesund zu ernähren – angesichts der mehr als 800 Millionen Hungernden und zwei Milliarden armutsbedingt Mangel- und Fehlernährten eine riesige Herausforderung. SDG 2 verbindet den Kampf gegen den Hunger mit der Förderung einer nachhaltigen

Landwirtschaft und nimmt dabei besonders diejenigen in den Blick, die in vielen Ländern zu kurz kommen: die kleinbäuerlichen Familienbetriebe und die Fischerinnen und Fischer. Bis 2030 sollen Produktivität und Einkommen von „kleinen Nahrungsmittelproduzenten“ verdoppelt werden, aber auf eine Art und Weise, die nicht den Druck auf die Ökosysteme (Klima, Gewässer, Böden, biologische Vielfalt) erhöht.

Die Strategie im Kampf gegen den Hunger kann also nicht bedeuten, ohne Rücksicht auf die ökologischen Folgen die Produktion zu steigern. Alle Umweltziele der Agenda 2030 sind mit zu berücksichtigen, ebenso SDG 10, das eine Verringerung der Ungleichheit in allen Gesellschaften und zwischen den Staaten anstrebt. Eine Agrarstrategie nach dem Motto „wachsen oder weichen“, die zu immer größeren Einheiten führt und viele kleinbäuerliche Betriebe zum Aufgeben zwingt, wäre mit SDG 10 kaum in Einklang zu bringen – besonders nicht in Ländern, in denen es für Menschen, die zuvor in der Landwirtschaft tätig waren, keine Arbeitsplatzalternativen gibt.

In Kombination mit den anderen Zielen der Agenda 2030 wird bei der Umsetzung von SDG 2 auch auf Geschlechtergerechtigkeit, Gesundheit (Stichwort Antibiotika-Resistenzen), den Aufbau und die Stärkung sozialer Sicherungssysteme, die „Korrektur von Handelsverzerrungen auf den Agrarmärkten“ (Zitat aus der Agenda 2030) und die „Begrenzung extremer Schwankungen der Nahrungsmittelpreise“ infolge hochspekulativer Aktivitäten auf den Nahrungsmittelmärkten zu achten sein. Auch der Erhalt der „genetischen Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten“ sowie der „Zugang zu den Vorteilen der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens“ werden in der Agenda 2030 gefordert. In einer Zeit zunehmender Machtkonzentration im Saatgutsektor (unter anderem durch Übernahme von Monsanto durch Bayer) und der Erteilung von Patenten auf Pflanzen und Tiere sind diese Aussagen hochaktuell.

5.1.2 ... in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Im Kapitel zu SDG 2 zählt die Bundesregierung viele Maßnahmen auf, die der Erreichung von SDG 2 dienen sollen. Die Verschränkung mit anderen Zielen der Agenda 2030 und die Thematisierung der sich daraus ergebenden Zielkonflikte finden jedoch nur unvollständig statt.

Im Kapitel zu SDG 2 gibt es in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zwei Indikatoren, die beide auf die Situation in Deutschland gerichtet sind: Der Stickstoffüberschuss der Gesamtbilanz für Deutschland soll auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche bis 2030 (bzw. im Jahresmittel 2028 bis 2032) begrenzt werden. Und

der Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche soll auf 20 Prozent in den nächsten Jahren erhöht werden. Ein konkretes zeitliches Ziel fehlt hier allerdings.

Von der Erreichung beider Ziele ist Deutschland noch weit entfernt. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Flächen stagnierte in den letzten Jahren und liegt zurzeit nur bei 7,5 Prozent. Da ist es noch ein weiter Weg bis zu den anvisierten 20 Prozent. Und ohne ein ehrgeiziges Zeitziel, veränderte Rahmenbedingungen und eine erhebliche Steigerung der Fördermittel für Landwirte, die auf Ökolandbau umstellen wollen, wird sich wenig ändern.

Ein Indikator, der auch direkt auf die internationale Ebene zielt und das deutsche Engagement im Kampf gegen den Hunger und die Umsetzung des Rechts auf Nahrung misst, fehlt bisher in der Nachhaltigkeitsstrategie, soll aber zumindest geprüft und so bald wie möglich integriert werden.

Wenn SDG 2 ernstgenommen und mit all den anderen Zielen der Agenda 2030 verstrickt wird, ergeben sich zwangsläufig Zielkonflikte, denen sich die Bundesregierung stellen muss. Das in Deutschland (und auch international) vorherrschende landwirtschaftliche Modell ist eben nicht nachhaltig, sondern trägt massiv zum Klimawandel, zur Belastung des Bodens und der Gewässer und zum Verlust der biologischen Vielfalt bei. Studien des Umweltbundesamtes belegen dies eindrucksvoll.

5.1.3 ... als Herausforderung für die Kirchen

SDG 2 zielt auf gesunde und ausreichende Nahrung für alle und die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Am dringendsten ist die Überwindung des Hungers. Dazu leisten das evangelische Hilfswerk Brot für die Welt, die Diakonie Katastrophenhilfe und die Missionswerke wichtige Beiträge. Humanitäre Hilfe erreicht Menschen in Katastrophen- und Kriegsgebieten und Flüchtlingslagern. Und im Rahmen der langfristig angelegten Entwicklungszusammenarbeit werden nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ Gemeinschaften darin unterstützt, für ihr Recht auf Nahrung zu streiten und aus eigener Kraft für ihr „tägliches Brot“ zu sorgen. Über ihre Hilfs- und Missionswerke und auch direkt setzt sich die Kirche im Dialog mit Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen aus Politik und Wirtschaft auch dafür ein, dass die strukturellen Ursachen von Hunger und extremer Armut thematisiert und überwunden werden.

Nahezu alle Kirchengemeinden unterstützen mit ihren Kollekten und Aktionen Brot für die Welt, die Diakonie Katastrophenhilfe und die Missionswerke. Viele Gemeinden

und Kirchenkreise, Dekanate und Propsteien unterhalten Nord-Süd-Partnerschaften, in denen es unter anderem auch um Fragen der Gerechtigkeit und Solidarität geht.

Dass die Art, wie wir produzieren und konsumieren, den Hunger in den Entwicklungsländern verschärft, hat die *EKD-Kammer für nachhaltige Entwicklung* in ihrer 2015 veröffentlichten Studie „Unser tägliches Brot gib uns heute“²⁹ dargelegt und darin unter anderem empfohlen, in den Gemeinden – zum Beispiel im Konfirmandenunterricht und im Rahmen der Erwachsenenbildung – diese Zusammenhänge und die Lebensstilfrage zu thematisieren. Die EKD-Kammer empfahl den Landeskirchen und Kirchengemeinden ebenfalls, bereits in ihren Kindertagesstätten auf gesunde und ethisch vertretbare Ernährung zu achten sowie mit ihrem Grundbesitz verantwortungsbewusst umzugehen und bei der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen dafür zu sorgen, dass darauf nachhaltig gewirtschaftet wird.

Die EKD-Synode verabschiedete auf ihrer Tagung im November 2013 in Düsseldorf eine Kundgebung („Es ist genug für alle da“ – Welternährung und nachhaltige Landwirtschaft), in der sie Kirchengemeinden auffordert, ihre Vergabepaxis für Pachtland an den „Ethischen Leitlinien für eine nachhaltige Landwirtschaft“ auszurichten, wie sie der gemeinsame Text „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von 2003 vorsieht. Weiter heißt es in dem Synodenbeschluss:

„Neben einer ordnungsgemäßen umweltgerechten Bewirtschaftung sollten auch die Regionalität der Pächter und die Stärkung des ländlichen Raums eine Rolle spielen. Bewirtschaftung durch ortsansässige Landwirte sollte gegenüber überregionalen Unternehmen bevorzugt werden. Ökologische und konventionelle Betriebe, die nachhaltig wirtschaften, sollen Vorrang haben.“³⁰

Um den letzten Satz zu diesem Thema hatte es auf der Synode 2013 eine Kontroverse gegeben, so dass schließlich – anders als im Entwurf einer Arbeitsgruppe, in dem nur vom Vorrang ökologisch wirtschaftender Betriebe die Rede war – noch eingefügt wurde: „Ökologische und konventionelle Betriebe, die nachhaltig wirtschaften...“.

²⁹ Vgl. Unser tägliches Brot gib uns heute. Neue Weichenstellung für Agrarentwicklung und Welternährung, EKD-Texte 121, Hannover 2015; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_121.pdf.

³⁰ Vgl. Kundgebung der EKD-Synode 2013: Es ist genug für alle da. Welternährung und nachhaltige Landwirtschaft; https://www.ekd.de/synode2013/s13_beschluss_kundgebung.html

Diese scheinbaren Feinheiten weisen auf erhebliche Konflikte hin, um die es in der gesamten Agrardiskussion und auch in Fragen der Verpachtung von kirchlichem Land geht.

In den „Ethischen Leitlinien für eine nachhaltige Landwirtschaft“³¹, auf den sich der Beschluss der EKD-Synode von 2013 bezieht, wird einerseits beklagt, dass sich noch zu wenige kirchliche Einrichtungen und Gemeinden in ihrer Praxis für den ökologischen Landbau engagieren, andererseits begrüßt, dass mehrere Landeskirchen Empfehlungen für die naturschonende Bewirtschaftung von Kirchenland herausgegeben hätten. Darüber hinaus gibt es auch Empfehlungen für den Umgang mit kirchlichen Liegenschaften und Flächen wie zum Beispiel Friedhöfen, Gärten usw.³²

Um die Begriffe nachhaltige Landwirtschaft, naturschonende Bewirtschaftung, Beachtung agrarökologischer Gesichtspunkte und ökologischer Landbau gibt es außerhalb von Fachkreisen viel Verwirrung. Was mit dem EKD-Synodenbeschluss von 2013 wohl gemeint ist (und auch durchaus sinnvoll scheint, aber nicht präzise ausgedrückt wurde): Die Kirche sollte ihre Flächen vorrangig an ökologisch wirtschaftende Betriebe, die bereits zertifiziert sind oder sich in der Umstellungsphase befinden, verpachten – und/oder an konventionelle Betriebe, die über die gesetzlichen Vorgaben hinaus besondere Leistungen im Blick auf Umweltschutz und Tierwohl erbringen.

Die beiden großen Volkskirchen mit ihren Gemeinden gehören zu den größten Grundbesitzern in Deutschland. Exakt kann dies nicht beziffert werden, da die Angaben zum Grundbesitz der katholischen Kirche nicht zur Verfügung stehen. Die EKD verweist für ihren Bereich auf ihrer Homepage auf eine Schätzung, nach der die ca. 15.000 evangelischen Gemeinden über ca. 325.000 Hektar Land verfügen. Rund 80 Prozent davon sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Ca. 260.000 Hektar werden also an Landwirte verpachtet. Die Erträge, die sich daraus für die Kirchengemeinden ergeben, werden auf ca. 110 Millionen Euro jährlich geschätzt.

31 Vgl. Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft mit einem Wort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Vorsitzenden des Rates der EKD, Gemeinsame Texte 18, Hannover/Bonn 2003, S. 28–37; https://www.ekd.de/neuorientierung_landwirtschaft2.html

32 Vgl. Empfehlungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, Biodiversität auf kirchlichen Friedhöfen, unter: <http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/umweltschutz/Naturschutz-auf-Friedhof>

Die Baurechts- und Grundstückskommission der EKD hat bereits 1990 Empfehlungen für Musterpachtverträge erarbeitet, die später weiterentwickelt wurden.³³ Einige – aber nicht alle – Landeskirchen haben diese für eigene Musterpachtverträge genutzt und auch Vorgaben bzw. Empfehlungen für die Vergabe von Pachtland entwickelt. Sowohl bezüglich der Agrarstruktur als auch mit Blick auf die Bedeutung der Pachteinahmen gibt es zwischen den Gliedkirchen große Unterschiede.³⁴ Ein Vergleich dieser Musterpachtverträge, Vorgaben und Empfehlungen ergibt Gemeinsamkeiten, aber auch große Unterschiede.

Bis auf wenige Ausnahmen verbieten inzwischen alle Landeskirchen auf den kirchlichen Flächen strikt die Aussaat bzw. Anpflanzung von gentechnisch veränderten Pflanzen und das Ausbringen von Klärschlamm und begründen dies vor allem mit den nicht absehbaren Risiken der grünen Gentechnik und mit giftigen, die Bodenqualität schädigenden Rückständen in Klärschlämmen.

In den meisten Landeskirchen gibt es darüber hinausgehende Empfehlungen für die Bewirtschaftung der Flächen, die von den Kirchengemeinden in die Pachtverträge eingearbeitet werden können. Diese Empfehlungen betreffen ökologische und auf das lokale Umfeld bezogene soziale Aspekte. Kriterien, die auch die internationale Dimension berücksichtigen, sind hingegen kaum zu finden, sollten aber im Geist der Agenda 2030 noch integriert werden. Die Anwendung des so genannten Do-no-harm-Prinzips würde bezogen auf die Landwirtschaft in Deutschland bedeuten, auch negative Auswirkungen auf Mensch und Natur in anderen Ländern zu vermeiden. Die massive Verwendung von Kraftfutter, das größtenteils aus Entwicklungsländern eingeführt wird, in denen die ausreichende Ernährung der Bevölkerung nicht sichergestellt ist, wirft ethische Fragen auf, die bearbeitet und in den Vorgaben bzw. Empfehlungen für die Verpachtung von kirchlichem Land berücksichtigt werden sollten.

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) haben – anders als in fast allen anderen Landeskirchen – die übergeordneten Behörden die Kompetenz für die Landverpachtung an sich gezogen. Dies betrifft auch die Vergabe, die in der EKM nach

³³ Das Landpachtvertragsmuster der EKD einschließlich der zugehörigen Hinweise und Empfehlungen wurde zuletzt 2016 überarbeitet. Hinzuweisen ist auch auf das Positionspapier der Grundstückskommission der EKD zur Nutzung und Vergabe kirchlicher Flächen „Kirchliche Strategien und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Bodenpolitik und Landnutzung“, das den Gliedkirchen der EKF April 2017 übersandt wurde.

³⁴ Während in einigen Landeskirchen die Pachteinahmen für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit nur eine untergeordnete Rolle spielen, decken sie in anderen bis zu 25 Prozent der Pfarrbesoldung ab, was zu Konflikten bei der Bewertung von ökologischen und ökonomischen Zielen führen kann.

einem Punkteverfahren vorgenommen wird. Dabei werden ökonomische (Höhe des Pachtpreises), ökologische (umweltschonende Bewirtschaftung über das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß hinaus) und soziale Aspekte (Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Beschäftigung von Behinderten/Vermeidung von sozialen Härten) sowie regionale Herkunft und Kirchengemeindezugehörigkeit des Bewerbers bzw. Betriebsleiters berücksichtigt.

Während die Anwendung des Punktesystems in der EKM verbindlich ist, wird es im neuen Leitfaden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) nur zur Orientierung empfohlen. Mehrere andere Landeskirchen haben sich bewusst gegen ein Punktesystem entschieden, weil es ihrer Meinung nach den Ermessensspielraum der Kirchengemeinden, die in den meisten Fällen diejenigen sind, die über die Vergabe des Pachtlandes zu entscheiden haben, einschränkt.

Nahezu alle Landeskirchen empfehlen, nach den Grundsätzen der Pächtertreue den bisherigen Pächter gegenüber neuen zu bevorzugen, Kirchenmitglieder gegenüber Nicht-Kirchenmitgliedern, bäuerliche Familienbetriebe aus der Kirchengemeinde oder zumindest aus der Region gegenüber Großinvestoren, Einzelhandwirte gegenüber Lohnunternehmen. Und bessere Chancen soll bekommen, wer mehr zahlt, wer mehr für die Umwelt tut und auch besondere soziale Leistungen herausstellen kann. Soziale Härten sollen vermieden werden, die zum Beispiel dann auftreten, wenn einem bisherigen Pächter nicht die Pachtverlängerung ermöglicht wird, er dadurch aber Flächen verliert, was seinen Betrieb in Existenznot bringen kann.

Die Vielzahl der sehr unterschiedlichen Kriterien stellen die Kirchengemeinden vor die schwierige Frage, welche Kriterien im Zweifel ausschlaggebend sein sollen. Viele Kirchengemeinden nutzen ihren Handlungsspielraum deshalb nicht und bitten das Kirchenkreisamt oder eine Person ihres Vertrauens, einen „vernünftigen“ Vorschlag zu unterbreiten, der dann im Kirchenvorstand nur noch „abgenickt“ wird. Langjährige Pachtverträge werden häufig einfach (ungeprüft) fortgeschrieben.

Kirchengemeinden, die bei der Landverpachtung ökologische und soziale Gesichtspunkte stärker berücksichtigen, handeln sich nicht selten erhebliche Konflikte ein. Dass jedoch bei frühzeitiger Einbeziehung der bisherigen Pächter und einem Dialog auf Augenhöhe tiefgreifende Konflikte vermieden und im Konsens Erfolge erreicht werden können, zeigt ein positives Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern.

Erfolg durch frühzeitige Einbeziehung der bisherigen Pächter: Ein Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern

Die evangelische Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte umfasst 390 Gemeindeglieder in sechs Kirchdörfern und verpachtet 181 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, zehn Hektar Wald und einen Hektar Gartenland. Die Agrarflächen bewirtschaften sechs Haupt- und vier Nebenerwerbslandwirte. Die Einnahmen aus der Verpachtung betragen pro Jahr rund 26.000 Euro, davon gehen je 20 Prozent in die Kirchengemeinderats- und in die Baukasse. 60 Prozent gehen an den Kirchenkreis und werden dort für Personalkosten verwendet.

Der elfköpfige Kirchengemeinderat befasste sich jahrelang nicht mit dem Thema Landverpachtung, sondern überließ es der Kirchenkreisverwaltung, Pachtverträge vorzubereiten. Deren Beschlussvorlagen wurden vom Kirchengemeinderat immer ohne Aussprache beschlossen. Erst die Bitte des Landesministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, anderthalb Hektar Kirchenland für ein zusammenhängendes Biotop, ein Wiedervernässungsgebiet, zur Verfügung zu stellen, brachte den Kirchengemeinderat dazu, sich intensiv mit seinem „Bodenschatz“ Kirchenland zu beschäftigen. Die Fläche wurde aus der Pacht genommen und der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern überlassen. Der Kirchengemeinderat bildete eine Arbeitsgruppe „Pachtverträge“, die sich intensiv mit der Situation der Landwirtschaft, der ländlichen Entwicklung und des Umwelt- und Naturschutzes in der Region befasste und der Frage nachging, was einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Kirchenland entsprechen würde. Dazu wurden viele Höfe besucht und auch externe Fachleute verschiedener Disziplinen eingeladen. Im Dialog, in den auch die bisherigen Pächter einbezogen waren, wurden fünf neue Punkte in die Pachtverträge aufgenommen:

1. Der Pächter wird verpflichtet, zu Beginn des Pachtvertrags, nach sechs Jahren und im Jahr vor Beendigung bzw. Verlängerung des Pachtvertrages (Pachtzeit zwölf Jahre) von einem anerkannten Fachlabor eine Bodenanalyse vornehmen zu lassen, die den Nährstoff und Humusgehalt des Bodens bestimmt. Dabei sollte am Ende der Laufzeit eine Verbesserung des Humusgehalts erreicht sein.
2. Der Pächter verpflichtet sich zu einer fünfgliedrigen Fruchtfolge mit mindestens einer Leguminose.
3. Der Pächter verzichtet auf Breitband- bzw. Totalherbizide wie Glyphosat.
4. Zum Schutz vor Bodenerosion bei Maisanbau wird eine Untersaat oder eine anschließende Winterzwischenfrucht vorgeschrieben.
5. Der erste Mahdtermin auf Grünflächen muss nach dem 20. Mai liegen.

Der Kirchengemeinderat verständigte sich darauf, gegebenenfalls auf einen Teil der Pachteinnahmen zu verzichten, wenn einzelne Pächter aufgrund der neuen Auflagen Verdienstauffälle befürchten bzw. in der Umstellungszeit nachweisen können. Dieses Angebot ist bisher in keinem Fall in Anspruch genommen worden. Mit sieben von zehn ehemaligen Pächtern – einem Ökobetrieb und sechs konventionell wirtschaftenden Betrieben – sind inzwischen neue Pachtverträge für zwölf Jahre abgeschlossen worden.

Quelle: Regine Hapke-Solf, Christine Jantzen, Reinhard Sander und Jean-Dominique Lagies (2017): Was leitet unsere Kirchengemeinde? Bericht der AG „Pachtverträge“ der Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen, Loccumer Protokoll 52/16, Rehbürg-Loccum.

Generell sollten Kirchengemeinden neue Kriterien für die Landverpachtung zunächst mit ihren bisherigen Pächtern besprechen, ihnen ihre Beweggründe verständlich machen, eventuelle Bedenken und Einwände ernst nehmen und im Sinne eines Prozesses kompromissorientiert Umstellungsfristen und ggf. finanzielles Entgegenkommen in Betracht ziehen. Es ist mehr gewonnen, wenn konventionell wirtschaftende bäuerliche Familienbetriebe mit Bezug zur Kirchengemeinde (kleine) Schritte in Richtung mehr Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 aus Überzeugung mitgehen (und ohne dadurch in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu kommen), als wenn rigoros vorgegangen wird.

Gleichzeitig ist aus der Bundesregierung der Wunsch zu hören, die Kirchen mögen mit ihrem insgesamt großen Landbesitz dazu beitragen, dass Deutschland sein in der Nachhaltigkeitsstrategie verankertes Ziel, den Anteil der nach EU-Richtlinien ökologisch bewirtschafteten Flächen von derzeit rund 7,5 auf 20 Prozent zu steigern, bis möglichst 2030 – besser noch früher – erreicht. Dies sollten die Kirchen stärker berücksichtigen, aber nicht durch generelle Bevorzugung von Ökobetrieben, sondern eher durch Anreize bzw. Vergünstigungen für konventionelle Familienbetriebe, die auf Ökolandbau umstellen.

Die kleinen und mittleren bäuerlichen Familienbetriebe stehen unter einem enormen wirtschaftlichen Druck. Viele kämpfen um ihre Existenz und sehen ihre einzige Chance darin, möglichst kostengünstig ihre Produktion zu steigern. Forderungen von Umwelt- und Naturschützern und Kirchenvertretern nach strengeren Auflagen und stärkerer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien werden dann oft als Zumutung oder gar Bedrohung empfunden. Viele Landwirte weisen zu Recht darauf hin, dass sie bereit wären, mehr für den Umweltschutz und das Tierwohl zu tun. Es müsse sich aber auch „rechnen“ und dürfe den Betrieb nicht in die Pleite treiben. Um die strukturellen Probleme zu lösen, bedarf es einer Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU und der konsequenten Nutzung der Spielräume des Bundes und der Länder, um agrarökologische Leistungen der Landwirte stärker zu fördern und zu honorieren. Dazu hat die *EKD-Kammer für nachhaltige Entwicklung* mehrere Vorschläge gemacht.³⁵

In den Agrardialogen, zu denen die Kirche immer wieder einladen sollte, muss deutlich werden, dass die Kirche die Zwangslage, in der sich viele landwirtschaftliche Be-

³⁵ Vgl. z. B.: Leitlinien für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft. Zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, EKD-Texte 114, Hannover 2011; <https://www.ekd.de/6-Empfehlungen-der-Kammer-fur-nachhaltige-Entwicklung-fur-den-weiteren-Reformprozess-der-Europaischen-Agrarpolitik-850.htm>.

triebe befinden, sieht und nicht den Bauern die Schuld für Fehlentwicklungen geben will. Es sollte darum gehen, dass alle Akteure gemeinsam nach Lösungen suchen, sich für bessere Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft einsetzen und das anpacken und gestalten, was schon jetzt möglich ist – zum Beispiel auf den Flächen, die die Kirchen verpachten.

Unabhängig davon ist freilich der Anteil der landwirtschaftlich genutzten kirchlichen Flächen, die ökologisch bewirtschaftet werden, auch systematisch zu erfassen; dass derzeit weder die EKD noch die Landeskirchen imstande sind, entsprechende Anfragen seitens der Politik oder interessierten Öffentlichkeit korrekt zu beantworten, ist ein verwaltungstechnisches Versäumnis.

5.2 Nachhaltig konsumieren und produzieren

5.2.1 ... in der Agenda 2030

Das SDG 12 „Nachhaltig konsumieren und produzieren“ enthält insgesamt elf Unterziele. Im Wesentlichen stehen die Vermeidung und Verringerung von Abfällen – von Lebensmitteln bis zu Chemikalien – sowie langlebig hergestellte Güter im Vordergrund, deren Produktion die Umwelt schont und sozialverträglich ist. Zunächst wird der bereits bei der Rio+20-Konferenz (2012) beschlossene und anschließend weiterentwickelte Zehn-Jahres-Rahmen zur Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen bestätigt, für den alle Länder bis 2030 nationale Aktionspläne entwickelt und entsprechende Politiken umgesetzt haben sollen. Konkretisiert wird dies durch weitere Zielformulierungen, wie die „nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen bis 2013“, der bis 2020 zu erreichende umweltverträgliche Umgang mit Chemikalien oder das bis 2030 deutlich zu verringerte Abfallaufkommen „durch Vermeidung, Wiederverwertung und Wiederverwendung“.

Das Ziel, nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sicherzustellen, steht darüber hinaus in engem Zusammenhang mit vielen anderen SDGs (etwa sparsamem Wasser- und Energieverbrauch, Klima- und Bodenschutz, Biodiversität u.v.a.). Es ist im Grunde der Kern des Nachhaltigkeitsgedankens, dass der gegenwärtige Verbrauch wie auch die Herstellung von Produkten das Leben künftiger Generationen nicht beeinträchtigen darf. Der zentrale Bezugsrahmen bleibt dabei die Belastungsgrenze der Erde. Mithin verkörpert SDG 12 die besondere Anforderung an die Industrieländer, universalisierbare suffiziente Lebensstile zu entwickeln. Im Folgenden werden die Unterziele SDG 12.7 „Öffentliche Beschaffung“ und 12.8 „Informations- und Bewusstseinsarbeit“ in den Fokus genommen.

5.2.2 ... in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Auch die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hebt die globale Verantwortung der Industrieländer hervor, deren Produktions- und Konsumweisen deutliche Auswirkungen auf die Lebensbedingungen in Entwicklungsländern haben. Zunächst setzt die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beim Konsumenten an. Der Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen soll von sechs Prozent im Ausgangsjahr 2014 auf 34 Prozent bis 2030 ansteigen. Dies allein garantiert jedoch noch keine umfassende starke Nachhaltigkeit im Bereich der Konsum- und Produktionsmuster – insbesondere, wenn gleichzeitig „neue bürokratische Kosten“ vermieden werden sollen. Derzeit ist der Indikator zudem auf bestimmte Produktgruppen begrenzt; deren Ausweitung sowie die Nutzung auch von Sozialsiegeln soll geprüft werden, „wenn in diesem Bereich geeignete Kennzeichnungen vorliegen“. Aus Sicht der *EKD-Kammer für nachhaltige Entwicklung* wäre es sehr wünschenswert, wenn künftig auch Produkte mit dem etablierten Fairtrade-Siegel einbezogen würden, das von den Kirchen mitgetragen wird.

Die Bundesregierung will selbst mit gutem Beispiel vorangehen und setzt sich für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung ein. Im Bereich der öffentlichen Vergabe hat sich aufgrund einer veränderten Gesetzgebung – in Folge von drei neuen EU-Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe – bereits einiges verändert. Die Vergabe orientiert sich nicht mehr allein am Prinzip der Wirtschaftlichkeit, sondern einhergehend mit der Leistungsbeschreibung können auch Kriterien der Nachhaltigkeit aufgenommen werden und damit zur Vergabevoraussetzung gemacht werden. Hierbei spielt allerdings die Umsetzung der Gesetzgebung eine große Rolle, wie jüngst länderspezifisch das „Entfesselungspaket“ in NRW zeigt.³⁶ Bereits 2015 hat die Bundesregierung das „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ mit Zielen zur nachhaltigen Beschaffung verabschiedet. Auch der 2016 beschlossene Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte verweist auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im öffentlichen Beschaffungswesen und kündigt vielfältige Maßnahmen an, darunter die Prüfung verbindlicher Mindestanforderungen im Vergaberecht. Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand liegt bei geschätzt rund 260 bis 400 Milliarden Euro im Jahr. Die Bundesregierung beabsichtigt nun auch die Prüfung eines weiteren Indikators für die Nachhaltigkeitsstrategie, mit dessen Hilfe die nachhaltige Beschaffung in den Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung erfasst werden soll.

³⁶ Erst im April 2017 trat das überarbeitete Tarifreue- und Vergabegesetz (TVgG) in NRW in Kraft. Die neue Landesregierung konterkarierte dies jedoch bereits im Sommer, indem sie das „Entfesselungspaket I“ vorstellte, mit dem sie die enthaltenen Regelungen zur Einhaltung internationaler Arbeitsrechte und Umweltstandards beim öffentlichen Einkauf wieder abschaffen will. (Quelle: <https://www.femnet-ev.de/index.php/124-pressemitteilungen/769-11-07-2017-produkte-aus-kinderarbeit-wieder-zulaessig>)

Der zweite Indikator der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu SDG 12 erfasst den „Energieverbrauch bzw. die CO₂-Emissionen aus dem Konsum privater Haushalte“. Angestrebt wird eine kontinuierliche Absenkung nicht nur im Hinblick auf die direkten CO₂-Emissionen (z. B. durch Heizungen), sondern auch bei den Konsumgütern, deren Herstellung und Distribution miteinbezogen wird. Der dritte Indikator zielt schließlich darauf ab, den Anteil der nachhaltigen Produktion zu steigern und misst dafür die Anzahl der in Deutschland für das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) registrierten Organisationsstandorte. EMAS soll freiwillige Beiträge zum betrieblichen Umweltschutz ausweisen, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Auch hier fragen Kritiker zu Recht, warum die Bundesregierung nicht stärker über gesetzliche Vorgaben steuernd eingreift.

Insgesamt setzt die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bei SDG 12 fast ausschließlich auf Bildung und Information. Die Nachhaltigkeitsstrategie verweist auch auf das „Nationale Programm für nachhaltigen Konsum“ von 2016. Danach soll mit Bildung und Information das Verbraucherbewusstsein geschärft werden. Eine Umweltbewusstseinsstudie dokumentiert alle zwei Jahre die Haltung mit Blick auf nachhaltigen Konsum. Dieser Ansatz liegt auf der Linie der Agenda 2030, die als Unterziel 12.8 formuliert: „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.“ Es wird deutlich, welche große Bedeutung der Bildungs- und Informationsarbeit in Fragen der Nachhaltigkeit beigemessen wird. Sie soll den Konsum in Richtung auf nachhaltige Produkte lenken und gleichzeitig im Bereich der Herstellung die Innovation von konsequent nachhaltigen Konsumgütern voranbringen. Einerseits ist das zu begrüßen und zu unterstützen. Andererseits muss nachhaltiger Konsum aber auch von der Produktionsseite herangegangen werden. Das von der Bundesregierung initiierte und auch in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Textilbündnis könnte hier mehr als bisher die Unternehmen in die Pflicht nehmen und auch obligatorische Regelungen und Sanktionsmaßnahmen anstreben.³⁷ Hier braucht es eine Kohärenz aller Nachhaltigkeitsthemen im wirtschaftlichen Bereich, wofür der RNE zum Beispiel den Deutschen Nachhaltigkeitskodex erarbeitet hat, der branchenspezifische Erweiterungen ermöglicht, aber eine weitgehende Standardisierung erlaubt. Darüber hinaus sollten zukünftig Indikatoren oder Maßnahmen eingearbeitet werden, die stärker an bereits laufende gesell-

³⁷ Ein positives Beispiel dafür ist der Accord, ein Abkommen für Brandschutz- und Gebäudesicherheit, das im Zuge der Rana-Plaza-Katastrophe in Bangladesch initiiert wurde. Hierbei geht es nicht um einen freiwilligen Zusammenschluss von Multi-stakeholdern, sondern um ein verpflichtendes, mit Sanktionen belegtes Abkommen; vgl. <http://bangladeshaccord.org>.

schaftliche Debatten und Veränderungsprozesse anknüpfen, wie die Verringerung des Fleischkonsums, die Kreislaufwirtschaft, sharing economy und ein verändertes Mobilitätsverhalten.

Die Politik sollte entschlossener politische Rahmenbedingungen schaffen, die nachhaltigen Konsum ermöglichen und erleichtern, und die Verantwortung nicht allein auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abschieben.

5.2.3 ... als Herausforderung für die Kirchen

Mit Blick auf das SDG 12.8 mit seinem Fokus auf der Bildungs- und Bewusstseinsarbeit hat die evangelische Kirche bereits einiges vorzuweisen. Unzählige Seminare, Tagungen und Konferenzen wurden zum Themenbereich Nachhaltigkeit veranstaltet, Vorträge und Diskussionsrunden durchgeführt. Der Gedanke des übermäßigen Verbrauchs von Ressourcen zu Lasten künftiger Generationen und schon jetzt zu Lasten von Menschen auf der Südhalbkugel hat in der Eine-Welt-Arbeit seit Anfang der 1990er Jahre seinen festen Platz. Das Messen des zu großen ökologischen Fußabdrucks oder Rucksacks gehört auf Landesjugendcamps und Kirchentagen in kreativer Form schon länger zum Bestandteil des Programms. In Gottesdiensten, Andachten und Einkehrtagen wird zu einer „Ethik des Genug“ eingeladen, in Aktionen zum „Klimafasten“, in Exerzitien und auf Pilgerwegen wird diese Ethik exemplarisch eingeübt.

Darüber hinaus haben die Inlandsförderung von Brot für die Welt und landeskirchliche Fonds die Aktivitäten von Gruppen, Initiativen und Kampagnen in der Bildungsarbeit durch Beratung und finanzielle Förderung ermöglicht. Ebenso wird an vielen Stellen in der kirchlichen Bildungsarbeit (Kindergärten, Schulen, Konfirmandenunterricht, Erwachsenenbildung) das Thema ethischer und nachhaltiger Konsum bearbeitet. Auch die Partnerschaftsarbeit als ein traditionelles Arbeitsfeld internationaler Begegnung und gegenseitigen Lernens hat das Thema nachhaltigen Konsums mehr und mehr aufgegriffen. Mit Blick auf das SDG 12.7 der öffentlichen Beschaffung waren die Kirchengemeinden, die Dritte- und Eine-Welt-Gruppen vom Anfang der 1990er Jahre (im Nachgang des 1992er Gipfels von Rio) die Protagonisten auf der Ortsebene. Sie haben nicht nur ihre Eine-Welt-Läden betrieben, sondern auch versucht, gemeinsam mit anderen Initiativen im Ort die Stadtverwaltung davon zu überzeugen, dass die Agenda 21 praktische Konsequenzen hat.

Mittlerweile gibt es die Fairtrade Towns, die von dem Engagement ungezählter ehrenamtlicher Mitarbeitender auf lokaler Ebene leben. Diese Gruppen haben ebenfalls

versucht, die Abgeordneten mit den Themen des nachhaltigen Konsums und der gemeinsamen Verantwortung in ihren Wahlkreisen zu sensibilisieren. Die Impulse von dort wurden auch auf die Ebene nationaler Politikdiskurse getragen.

Ein wesentlicher Akteur im Feld der nachhaltigen Beschaffung ist der faire Handel selbst. Die Gepa, das größte Fairhandelshaus in Europa, ist ein kirchlich getragenes, ökumenisches Unternehmen. Es ist entstanden aus dem Engagement ehrenamtlich engagierter Menschen in der „Dritte-Welt-Bewegung“, wie sie damals noch hieß. Die Ausweitung dieses Engagements mit dem Transfair-Siegel wird auch heute noch sehr deutlich aus dem Feld der ökumenischen Eine-Welt-Arbeit unterstützt.

Das Engagement für den nachhaltigen Konsum innerhalb der evangelischen Kirche baut also auf einem breit aufgestellten Arbeitsfeld der Eine-Welt- und Umweltsarbeit auf. Das Projekt „Zukunft einkaufen“, die Initiative „Der Grüne Hahn“, das Projekt „Ökofaire Gemeinde“, die Rahmenverträge der Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH (WGKD), der ökumenische Eine-Welt-Preis – diese Maßnahmen sind wichtige Beiträge für die positive Veränderung der Beschaffung.

Mit Blick auf die von der Bundesregierung angestrebte Ausweitung des nachhaltigen Konsums auf die öffentliche Beschaffung stößt das Engagement in den evangelischen Kirchen allerdings an deutliche Grenzen. Die Umstellung bedeutet in jedem Fall, einen geplanten und strukturierten Prozess anzulegen, der die erfolgreiche Organisation interner Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse leistet. Dies erfolgreich zu organisieren, heißt, daraus ein eigenständiges Projekt zu machen. Das geht nicht ohne personelle Ressourcen.

Mit Blick auf die großen Einrichtungen bleibt für die evangelische Kirche und die Diakonie noch viel zu tun. Unabhängig davon, bei welchen Produkten im Bereich des verantwortungsvollen Konsums Umstellungen erfolgen, ist klar, dass diese Prozesse professionell zu organisieren sind. Gerade weil die evangelische Kirche aus guten Gründen die Umstellung auf verantwortungsvollen Konsum anmahnt, muss sich das Engagement im Sinne der Glaubwürdigkeit noch steigern.

Transfair hat mittlerweile Fairtrade-Standards für Textilien entwickelt.³⁸ Inzwischen gibt es Lizenznehmer, die unter anderem Bettwäsche und Handtücher für Tagungshäuser sowie für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen anbieten. Hier könnte die evangelische Kirche eine Vorreiterrolle einnehmen und anhand von einzelnen diakonischen Einrichtungen und Tagungshäusern beispielhaft zeigen, dass eine Umstellung auf fair produzierte Textilien möglich ist.

Beispiel Christus-Gemeinde Hasbergen

Der Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) der evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen hat die evangelisch-lutherische Christuskirchengemeinde Hasbergen ausgezeichnet. Dort wurde erreicht, in Kernbereichen gemeindlicher Arbeit globale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften zu thematisieren. Dabei gelang es, das Engagement auf viele Füße zu stellen und starke Beteiligung in den einzelnen Projekten der Umsetzung zu schaffen. Gleichzeitig sollte auch in die politische Gemeinde hineingewirkt werden, was mit Kooperationen z. B. mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem NABU realisiert wird. Die im Folgenden genannten Bereiche werden kontinuierlich erweitert:

Mittlerweile wurde die Bewirtung auf fair gehandelte ökologisch hergestellte Produkte umgestellt. Eine Frauengruppe betreibt den Verkauf fair gehandelter Produkte mit einem dafür eigens hergestellten Verkaufsstand im Gemeindehaus. Die Anzahl der Produkte ist von anfangs zwölf auf inzwischen 80 verschiedene Lebensmittel angestiegen. Jubilare, Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mittlerweile mit Geschenken aus dem fairen Handel bedacht. Bei lokalen Flohmärkten verkaufen Gemeindeglieder fair gehandelte Produkte. In thematisch ausgerichteten Gottesdiensten, im Konfirmandenunterricht, im Familienzentrum, in der Kindertagesstätte hat der Faire Handel seinen festen Platz und es gibt eine Beteiligung an der jährlichen „Fairen Woche“.

In Kooperation mit der örtlichen Oberschule werden alte Handys gesammelt.

Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter repariert im Laufe des Jahres defektes gespendetes Spielzeug. Dies wird beim Adventsbasar zu einem geringen Preis an bedürftige Menschen verkauft.

Die Gemeinde hat das alte Gemeindehaus abreißen lassen und durch ein neues energiesparendes Gebäude ersetzt. Das Gemeindehaus und die Kirche werden mit Klimagas beheizt. Die Steuerungsanlage wurde erneuert, die Türen der Kirche saniert, so dass mit weniger Energie geheizt wird. Die Beleuchtung in der Kirche wurde auf dimmbare Halogenlampen umgestellt. Auf dem Dach des Gemeindehauses wurde eine Fotovoltaik-Anlage eingebaut, die einer Genossenschaft im Ort gehört. Der gewonnene Strom wird ins allgemeine Netz eingespeist und für diese Menge gibt es einen günstigeren Strompreis. Eine Trinkwasseranlage liefert Tafelwasser für den Bedarf im Gemeindehaus.

Quelle: DVD mit dem Titel „Ev.-luth. Christuskirche Hasbergen – Faire Gemeinde 2016“

³⁸ Neben der fairtrade-zertifizierten Baumwolle gibt es mittlerweile auch den Fairtrade-Textilstandard, der nicht mehr auf Baumwolle beschränkt ist, alle Stationen der Wertschöpfungskette umfangreicher fördert, sowie einen existenzsichernden Lohn anstrebt. Momentan durchlaufen die ersten Unternehmen die Auditingen; vgl. https://www.fairtrade-deutschland.de/fileadmin/DE/01_was_ist_fairtrade/02_fairtrade-siegel/02.2Spezielsiegel/Textilstandard_und_programm/fairtrade_textile_briefing_extern.pdf.

Die Beispiele könnten andere Häuser – auch staatliche – anregen, die Initiative aufzunehmen und selbst aktiv zu werden. Auf diesem Wege würde ebenfalls ein Anreiz für Unternehmer geschaffen, fair produzierte Produkte anzubieten. Die evangelische Kirche würde ihrer Rolle als innovativer Organisation gerecht und könnte dazu beitragen, das von der Bundespolitik auf den Weg gebrachte Textilbündnis weiter voranzubringen.

5.3 Ungleichheiten überwinden

5.3.1 ...in der Agenda 2030

SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ ist ein wichtiges Ziel der Agenda 2030. Dass es bei den Verhandlungen gelang, ein eigenständiges Ziel zur Reduzierung der Ungleichheit aufzunehmen, ist ein Erfolg. Alle Regierungen haben damit eingestanden, dass die wachsende Ungleichheit weltweit ein großes Problem ist. So hat sich die Einkommensungleichheit in den meisten Ländern der Welt in den vergangenen Jahrzehnten erhöht, genauso wie die wachsende Konzentration von Reichtum in den Händen Weniger. Insbesondere in den reichen Ländern Europas und Nordamerikas hat die soziale Ungleichheit deutlich zugenommen, sodass Armut hier wieder große Bevölkerungskreise betrifft.³⁹

Die ersten vier der zehn Unterziele von SDG 10 thematisieren die Verringerung der innerstaatlichen Ungleichheit. Das Einkommen der unteren Einkommensgruppen soll bis 2030 überdurchschnittlich wachsen. Dieses Ziel wird ergänzt um eine verbesserte Inklusion, die Gewährleistung von Chancengleichheit, eine progressive Besteuerung und größere Gleichheit in lohnpolitischen und den Sozialschutz betreffenden Bereichen. Die weiteren Unterziele beziehen sich auf die globale Ungleichheit. So sollen globale Finanzmärkte besser reguliert werden und Entwicklungsländern eine verstärkte Mitsprache in den internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen eingeräumt werden. Durch eine planvolle und gut gesteuerte Migrationspolitik soll Menschen eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration erleichtert werden. Schließlich sollen öffentliche Entwicklungsgelder vor allem den Staaten zu Gute kommen, in denen der Bedarf am größten ist. Die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten sollen bis 2030 auf weniger als drei Prozent gesenkt werden.

³⁹ Vgl. Branko Milanovic (2013): Global Income Inequality in Numbers: in History and Now, in: Global Policy Nr. 4, Jg. 2, S. 198–208.

Es ist begrüßenswert, dass Ungleichheit im SDG 10 nicht allein ökonomisch und finanziell verstanden wird. Ungleichheit bedeutet fehlende gesellschaftliche, soziale und kulturelle Beteiligung sowie die Verfestigung von Armut und Diskriminierung der Betroffenen. Kritisch wird hier festgestellt, dass die Zielvorgabe, bis 2030 ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung zu erreichen und aufrecht zu erhalten, nicht unbedingt geeignet ist, die Einkommensungleichheit substantiell zu verringern. Zudem wird die Reduzierung von Ungleichheit abhängig von einem zukünftigen stetigen Wirtschaftswachstum gesehen. Das Ausmaß der bestehenden Ungleichheit von Vermögen und Einkommen sowie die Verantwortung der Reichen und Besserverdienenden werden nicht hinreichend thematisiert. Eine auseinandergehende „soziale Schere“ zwischen Arm und Reich schadet jeder Gesellschaft und hat einen negativen Einfluss auf nahezu alle Indikatoren von Wohlstand und Lebensqualität, vom Gesundheitszustand über die Lebenserwartung bis zur inneren Sicherheit, zum Bildungsstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Relevant für das Thema Ungleichheit ist auch SDG 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“. So gehen dessen Unterziele auf Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen, der Gewalt gegen Frauen, von Ausbeutung sowie schädlicher Praktiken wie Kinderheirat, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung ein. Darüber hinaus werden die Wertschätzung von Pflege und Hausarbeit sowie geteilte Verantwortung im Haushalt und in der Familie, der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit, sowie die gleichen Rechte von Frauen auf wirtschaftliche Ressourcen, Zugang zu Grundeigentum, Grund und Boden sowie Finanzdienstleistungen gefordert. Hinsichtlich der Chancengleichheit fordert Unterziel 5, „die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben“ sicherzustellen. Auch in Deutschland gibt es hier noch Handlungsbedarf, wie die Unterrepräsentierung von Frauen in Führungspositionen und das überproportional hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden und Seniorinnen zeigt.

5.3.2 ... in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Mit Blick auf die Ungleichheit in Deutschland heißt es in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: „Deutschland verzeichnete bis Mitte der letzten Dekade einen Anstieg der Einkommensungleichheit, der mit einer Zunahme des Niedriglohnsektors zusammenfiel. Allerdings stärkten die Zunahme der Erwerbstätigkeit, der Abbau der Arbeitslosigkeit

keit und der Mindestlohn zugleich die Teilhabemöglichkeiten.“⁴⁰ Grundsätzlich tragen in Deutschland Sozialleistungen, Sozialversicherungen und Steuern erheblich zum Abbau von Ungleichheiten beim verfügbaren Einkommen bei. Vermögen sind in Deutschland dagegen wesentlich ungleicher als die Einkommen verteilt. Die von der Bundesregierung geplanten oder bereits umgesetzten Aktivitäten zur Erreichung des SDG 10 in Deutschland beziehen sich auf die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes, ein Gesetzesvorhaben, das den missbräuchlichen Einsatz von Werkvertragsgestaltungen verhindern soll und auf die Weiterentwicklung von Arbeitnehmerüberlassung abzielt. Allerdings ist die bisherige Höhe des Mindestlohnes zu gering, um eine nachhaltige Reduzierung von Armut im unteren Einkommensbereich zu erreichen. Nach wie vor steigt in Deutschland die relative Armut bei gleichzeitig abnehmender Erwerbslosigkeit. Eine inklusiv gestaltete Bildung soll selbstverständlich werden, die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem erhöht werden. Die Bundesregierung benennt jedoch kaum fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, die dazu beitragen könnten, durch eine umverteilende Steuer- und Transferpolitik eine größere soziale Gleichheit im eigenen Land herzustellen. Auch das immer wieder betonte bildungspolitische Ziel der Entkoppelung von Bildungserfolg und sozioökonomischer Herkunft wird nicht ausreichend mit wirkungsvollen Maßnahmen unterlegt. Gezielte Maßnahmen, um die bisherigen Fehlsteuerungen beim Familienlastenausgleich zu beheben, fehlen ebenfalls. Nach wie vor ist die Unterstützung Alleinerziehender und Kinderreicher unzureichend.

Hinsichtlich der internationalen Dimension will die Bundesregierung über eine aktive Handelspolitik und das Bündnis für nachhaltige Textilien sowie eine Einflussnahme auf die menschenrechtlichen Standards der Weltbank dazu beitragen, Ungleichheit weltweit zu mindern. Gleichzeitig gibt es aber in der Handelspolitik der EU noch zahlreiche Vorgaben, die in starkem Widerspruch zu den Interessen vieler Entwicklungsländer stehen – und für deren Abbau sich die Bundesregierung verstärkt einsetzen sollte. Zudem sollte die Nachhaltigkeitsstrategie Bezug nehmen auf den Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und auf eine umfassende Kohärenz von Außenwirtschaftspolitik und Menschenrechten abzielen.

Darüber hinaus will die Bundesregierung Partnerregierungen unterstützen, durch eine progressive Fiskalpolitik die Einkommens- und Vermögensungleichheit einzudämmen. Sie sieht die Stärkung von Staatlichkeit und Zivilgesellschaft als wichtige

⁴⁰ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Neuaufgabe 2016), S. 149; https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuaufgabe_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=19.

Faktoren für die Armutsbekämpfung und die soziale Inklusion. Die Bundesregierung will sich auch für eine geordnete, sichere und verantwortungsvolle Migration einsetzen – allerdings werden kaum passende Maßnahmen benannt. Hierfür müssten die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten Vorgehensweisen entwickeln, die es Flüchtlingen ermöglichen, sicher und im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens ihre Asylanträge stellen zu können. Auf Grund der demographischen Entwicklungen wie auch in entwicklungspolitischer Hinsicht wäre eine Migrationspolitik wünschenswert, die einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht.

Als Schwerpunkt ihrer *Gleichstellungspolitik* nennt die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer mit dem Ziel der partnerschaftlichen Aufgabenteilung der Familienarbeit.⁴¹ Sie nimmt sich dafür als ersten Indikator die Messung des Unterschiedes des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes von Frauen und Männern als Zeichen sozialer Ungleichheit vor. 2015 verdienten Frauen in Deutschland durchschnittlich 21 Prozent weniger als Männer. Dieser Wert ist seit 1995 konstant gleichbleibend. Wichtige Gründe dafür sind sowohl die Tätigkeit in schlechter bezahlten Berufen und Hierarchieebenen als auch die nach wie vor z. T. geringere Entlohnung für gleichwertige Tätigkeiten. Die Bundesregierung will diese Differenz bis 2030 auf zehn Prozent verringern. Dies soll erreicht werden durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie z. B. Ausbau der Kitas, Elterngeld, Pflegeunterstützungsgeld und durch die Einführung von Mindestlöhnen.⁴² Als weiteren Indikator führt die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie die Zahl der Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft auf. Konkret misst er den Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Diese waren im September 2016 zu durchschnittlich 27,3 Prozent mit Frauen besetzt. Seit 2016 sind diese Unternehmen jedoch gesetzlich verpflichtet, ihre Aufsichtsräte zu 30 Prozent mit Frauen zu besetzen, andernfalls bleiben die Sitze unbesetzt. Bei den 20 Unternehmen, die im DAX enthalten sind, war das 2016 zwar der Fall, aber nur 9,4 Prozent der Vorstandspositionen sind weiblich. In 76 Prozent aller Vorstände gibt es überhaupt keine Frauen. Als dritter Indikator wird die berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit genannt. Die Zahl der Mädchen und Frauen, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit berufliche Qualifikationsmaßnahmen bekommen, soll von derzeit 350.000 auf 470.000 im Jahr 2030 gesteigert werden.

41 A.a.O., S. 96.

42 A.a.O., S. 100.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich immer wieder zu Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit geäußert. So beklagt sie in ihrer Denkschrift „Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt“ von 2015, dass das Kapitaleinkommen im Vergleich zum Arbeitnehmereinkommen stärker angewachsen ist.⁴³ Sie hält fest, dass wachsende Ungleichheiten sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext aus der Sicht christlicher Ethik nicht hinnehmbar sind: „Auf die Dauer ist eine wachsende soziale Ungleichheit in keiner Gesellschaft der Welt positiv für den gesellschaftlichen Zusammenhalt [...] Wer gesellschaftliche Teilhabe für die Menschen in der Gesellschaft fordert, wie dies in christlicher Ethik unabdingbar ist, der kann sich mit sozialer Ungleichheit nicht abfinden.“⁴⁴ Demgemäß fordert die evangelische Kirche wirksame Regulationen des Staates zum Abbau von Ungleichheiten, wie etwa Besteuerung von Einkommen oder auch staatliche Transfer- und Sozialleistungen. „Die Verteilung der Einkommen kann nicht allein dem Marktgeschehen überlassen werden. Die Einkommensstarken müssen mehr zu einem funktionierenden Gemeinwesen beitragen und die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft bedürfen einer höheren Unterstützung.“⁴⁵

5.3.3 ... als Herausforderung für die Kirchen und die Diakonie

Die Kirchen engagieren sich auf zahlreichen Arbeitsfeldern, die die Verringerung der Ungleichheit in Deutschland, in Ländern des Südens aber auch zwischen den Ländern zum Ziel haben. Dennoch gibt es auch in der kirchlichen Arbeit noch viel zu tun.

(1) In **Deutschland** ist die diakonische Arbeit wichtig, wenn es um die Unterstützung von Menschen geht, die Hilfe benötigen, die am Rande der Gesellschaft stehen, die benachteiligt sind, oder Beratung und Angebote in Anspruch nehmen wollen, um sich aus ihrer Notlage zu befreien. Die Diakonie setzt sich gemeinsam mit den Landeskirchen auf unterschiedliche Weise dafür ein, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Es gibt vielfältige Projekte der evangelischen Kirchen und der diakonischen Werke für mehr Teilhabe und Inklusion. Kirchen, Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen können dazu beitragen, ein Bewusstsein für Unterschiede, Verschiedenheit und Vielfalt zu entwickeln und diese als etwas Bereicherndes und die Auseinandersetzung Belebendes wahrzunehmen. Ein wertschätzendes Miteinander bedeutet, Barrieren abzubauen, Zugänge für alle zu

43 Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Gütersloh 1997, S. 51; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/sozialwort_1997.pdf.

44 A.a.O., S. 11.

45 A.a.O., S. 53.

schaffen und eine Kultur der Teilhabe in diakonischen Werken und an kirchlichen Orten zu gestalten. Dazu dienen auch gemeinsame Projekte, z. B. zur Stärkung von Nachbarschaften und zur Inklusion,⁴⁶ kirchlich-diakonische Projekte zur Armutsbekämpfung sowie zur Begegnung und Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft. Hier sind insbesondere die vielen Tafeln, die Vesperkirchen, Mittagstische, aber auch Kleider- und Bücherläden sowie Begegnungscafés in Gemeindehäusern oder Kirchen- und Diakonieläden in den Fußgängerzonen von Klein- und Großstädten zu nennen.⁴⁷ Menschen in privilegierten Positionen können von den täglichen Überlebenskämpfen von Menschen an der Peripherie viel lernen. In gemeinsamen Suchprozessen herauszufinden, was dem gemeinsamen Leben dient und was es zerstört, ist ungemein hilfreich.

Solche Suchprozesse sind auch deshalb sehr wichtig, weil den Kirchen darin deutlich wird, dass es die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten, die sie in ihren Gesellschaften beklagen, auch in ihren eigenen organisatorischen Strukturen gibt. Das gilt nicht nur international, sondern auch national, innerhalb der evangelischen Kirchen in Deutschland und der Diakonie. Auch wenn die Gehaltsspreizung in den Kirchen nicht mit denen in der freien Wirtschaft vergleichbar ist, gibt es in den Landeskirchen und in der Diakonie immer noch ein deutliches Gehaltsgefälle. In den anstehenden regionalen finanziellen Verteilungsdebatten in Synoden und Haushaltsausschüssen sollten sich die Kirchen um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen noch mehr um den Abbau von Ungleichheiten und eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeitenden in ihren eigenen Reihen bemühen.⁴⁸ So beschäftigen die evangelische Kirche und die Diakonie ganz überwiegend Frauen, mehr als 70 Prozent der Beschäftigten sind weiblich. Allerdings sind viele kirchliche und diakonische Beschäftigte in sozialen und pflegerischen Berufen tätig, die sich durch ein vergleichsweise niedriges Entlohnungsniveau auszeichnen, obwohl diese Berufe hohe Verantwortung für das Wohl von Menschen haben, zudem sie das Profil von Kirche und Diakonie maßgeblich mitprägen. Eine Strategie zur Anhebung des Entlohnungsniveaus für diese Berufsgruppen steht auch hier noch aus.

⁴⁶ Ein Beispiel ist die Initiative der Diakonie und der evangelischen Kirchen „Wir sind Nachbarn. Alle“, bei der sich Kirchengemeinden, diakonische Träger, Vereine, Kitas und Schulen etc. um mehr Zusammenhalt und stärkere Nachbarschaft im Quartier bemühen. Vgl. www.wirsindnachbarn-alle.de.

⁴⁷ Vgl. www.diakonie.de. Die Zahl der Tafeln ist in den letzten Jahren enorm angestiegen, vgl. www.tafel.de.

⁴⁸ Das gilt insbesondere für die ca. 460.000 Mitarbeitenden in diakonischen Trägern, die vor der schwierigen Herausforderung stehen, sich auf dem Sozialmarkt zu behaupten und zugleich dem eigenen diakonischen Anspruch gerecht zu werden.

Die Nationale Armutskonferenz

Die Nationale Armutskonferenz (nak) ist im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutnetzwerks EAPN (European AntiPoverty Network) gegründet worden. Sie ist ein Bündnis von Organisationen, Wohlfahrtsverbänden (darunter auch der Caritas und der Diakonie) und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutbekämpfung einsetzen. Die nak versteht sich als primär im Bereich des politischen Lobbyismus und der Öffentlichkeitsarbeit tätiger Verbund. Sie arbeitet z. B. im Beirat zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung mit, hat mit anderen Organisationen eine nationale Sensibilisierungskampagne zum Armutsthema mit angestoßen und beteiligt sich an der Kampagne For-Teil (Forum Teilhabe). Die nak erarbeitet in Fachtagungen sogenannte „Sozialpolitischen Bilanzen“ zu Teilgebieten des Armutsthemas wie Kinderarmut, Armut und Gesundheit oder Soziokulturelles Existenzminimum (Hartz IV) und verbreitet sie in Pressekonferenzen. Außerdem gibt sie Stellungnahmen ab zu aktuellen gesellschaftlichen Debatten und Politikvorhaben. Auf europäischer Ebene arbeitet sie mit bei sozialpolitischen Veranstaltungen der Europäischen Kommission wie dem Sozialpolitischen Forum und durch Beteiligung an Konferenzen und Seminaren des internationalen Netzwerks EAPN. Die Zusammenarbeit in der nak setzt sich auf Länder-, Kreis- und Ortsebene fort. So existieren bereits fünf Landesarmutskonferenzen (Saarland, Niedersachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen) und weitere regionale Bündnisse. Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland sind Gastmitglieder in der nak. Den Vorsitz hat derzeit Barbara Eschen, Direktorin der Diakonie Berlin-Brandenburg, inne. (www.nationale-armutskonferenz.de)

Verein „Gewaltfrei handeln“

Der Verein „Gewaltfrei handeln“ hat seine Wurzeln in der christlichen ökumenischen Friedensarbeit und setzt sich auf vielfältige Weise für Gewaltfreiheit ein. Sein besonderes Profil ist die Verbindung von Aus- und Fortbildung ziviler Konfliktbearbeitung mit religionsübergreifender Spiritualität. Auch in seinen eigenen Strukturen setzt er mit der Zahlung einheitlicher Gehälter und der Entscheidungsfindung durch Konsens Zeichen zur Überwindung von Ungleichheiten. In dem Leitbild des Vereins heißt es:

„Mission

Wir arbeiten für die Ausweitung einer gewaltfreien Konfliktkultur und setzen uns für Gewaltverzicht und Rüstungsabbau ein. Dafür braucht es einen Bewusstseinswandel mit persönlichen Entscheidungen für eine Haltung der Gewaltfreiheit. Zu diesem Wandel tragen wir durch Fort- und Ausbildungen in Konfliktbearbeitung und gewaltfreiem Handeln bei. Unser Handeln lebt aus jüdisch-christlichen Wurzeln. Wir sind offen für Menschen aller Religionen und Weltanschauungen und bieten Raum für die Entwicklung einer eigenen gewaltfreien Haltung.

Konkretion

In unserer Bildungsarbeit verbinden wir gewaltfreies Handeln mit fachlicher Kompetenz und religionsverbindender Spiritualität. Wir bieten Workshops und Seminare für verschiedene Zielgruppen an. Berufsbegleitende Fort- und Ausbildungen zur Fachkraft und zum/zur TrainerIn für gewaltfreie Konfliktbearbeitung ermöglichen weitergehende, lebensprägende Lernerfahrungen. Innerhalb unseres Vereins praktizieren wir übend und selbst lernend das, was wir in unserer Bildungsarbeit vermitteln. Wichtige Entscheidungen treffen wir im Konsens, alle MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle erhalten das gleiche Grundgehalt.“

(www.gewaltfreihandeln.de)

(2) Im **internationalen Kontext** haben der kirchliche Entwicklungsdienst und die Missionswerke mit ihren Partnern und die kirchliche Partnerschaftsarbeit das Ziel, Menschen in konkreten Notlagen zu unterstützen, Armut zu verringern, Menschen ein Auskommen und Teilhabe in ihren Gesellschaften zu ermöglichen. Gleichzeitig unterstützen die kirchlichen Werke ihre Partner, sich für politische, wirtschaftliche und soziale Rechte und Reformen in ihren Ländern einzusetzen. So fördert Brot für die Welt in über 90 Ländern mehr als 600 Projekte zur Armutsbekämpfung sowie zur Wahrnehmung von grundlegenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechten und engagiert sich für die Stärkung sozialer Sicherungssysteme weltweit. Brot für die Welt standen für ihre Arbeit im Jahr 2016 Spendenmittel in Höhe von 61,8 Millionen Euro, Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in Höhe von 54,4 Millionen Euro und 141,0 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung.⁴⁹ Hinzu kommt das umfangreiche Engagement in den Landeskirchen, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden für ähnliche Projekte im Rahmen ihrer kirchlichen Partnerschaften weltweit – in geschätzter mindestens zweistelliger Millionenhöhe jährlich. Im Bereich Migration engagieren sich die Kirchen derzeit ganz besonders intensiv durch ihre praktische Arbeit mit Flüchtlingen als auch durch ihre Lobbyarbeit für eine bessere Asyl- und Migrationspolitik. Generell verweisen die Kirchen und ihre Werke auf Basis ihrer Erfahrungen aus der konkreten Arbeit immer wieder auf strukturelle Ursachen, die durch ein einzelnes Hilfsangebot zwar gelindert, aber nicht überwunden werden können. Mit Blick auf die gestiegene Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit, wie sie in der Agenda 2030 beschrieben wird, ist es wichtig, dass die Kirchen aus ihren Steuereinnahmen den „Kirchlichen Entwicklungsdienst“ finanzieren und auch Spendenmittel beitragen; ihr Engagement darf hier nicht nachlassen, sondern müsste eher zunehmen.

SDG 10 betrifft aber auch das nationale und internationale Beziehungsgeflecht der Kirchen, in dem sie selbst stehen – hier sind sie in ihrer eigenen Organisation und Prioritätensetzung herausgefordert, selbst geschwisterliche Solidarität für andere vorzuleben, in dem sie ihre Ressourcen noch mehr teilen als bisher. Die evangelischen Kirchen in Deutschland sind trotz der Schrumpfungsprozesse, die durch den demographischen Wandel und die zunehmende Säkularisierung bedingt sind, sowohl finanziell als auch strukturell im Vergleich zu Kirchen in anderen Ländern noch immer sehr gut ausgestattet. Diese Vorteile sollten sie noch stärker nutzen, um die Arbeit der Kirchen in anderen Ländern u. a. auch zur Umsetzung der SDGs zu unterstützen.

⁴⁹ Vgl. Jahresbericht von Brot für die Welt für 2016; https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/40_Ueber-uns/Jahresbericht_2016.pdf.

Zwar gibt es zahlreiche Finanzflüsse von deutschen Kirchen in Partnerkirchen weltweit (Haushaltszuschüsse, Projektfinanzierungen, Finanzierung von Mitarbeitenden, Ausbildungsförderung, Hilfe in Notlagen usw.); jedoch bedarf es hier noch stärkeren Engagements, diese Programme in den Partnerkirchen weiter auszubauen und insbesondere solche Programme zu stärken, die zum Ziel haben, Kirchen und Gemeinden zukünftig finanziell unabhängiger zu machen (z. B. über eigene Kapitalbildung oder Einkommen schaffende Maßnahmen).

(3) Fragen der **Geschlechtergleichstellung** sind in den evangelischen Kirchen – parallel zu den gesellschaftlichen Entwicklungen – seit langem präsent. Auch in der Kirche erlangten Frauen nach und nach das aktive und – zum Teil zeitlich verzögert – das passive Wahlrecht für gemeindeleitende Gremien und Synoden auf kreis- und landeskirchlicher Ebene.⁵⁰ Die volle rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarramt wurde in den 1970er und 1980er Jahren gesetzlich verankert. Letzte Ausnahmeregelungen wie das Vetorecht männlicher Pfarrkollegen in Bayern bestanden noch bis 1997.⁵¹ Ausgelöst durch die „Neue Frauenbewegung“ wurde seit Ende der 1970er Jahre auch in der evangelischen Kirche thematisiert und diskutiert, wie nicht nur die formale Gleichbehandlung, sondern auch die gleiche Teilhabe von Frauen in allen Bereichen der evangelischen Kirche befördert und durchgesetzt werden kann. Beschlüsse wie die der EKD-Synode von Bad Krozingen im Jahr 1989 zur Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche begründeten eine aktive kirchliche Gleichstellungspolitik. Sie erklärten die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Ämtern und Diensten und an Leitungspositionen zum Ziel, setzten einen Schlusspunkt hinter die religiös begründete Legitimation patriarchaler Traditionen in der Kirche und trugen die bisher unberücksichtigten Perspektiven von Frauen in Theologie, Kirchengeschichte und liturgische Praxis ein. Seither sind in den Landeskirchen und in der EKD viele Wege zur Gleichstellung der Geschlechter beschritten worden, manche Umsetzung steht aber auch noch aus.

Mit der Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1988 bis 1998 begann in Gemeinden, Landeskirchen und EKD der Diskurs über die Diskriminierung von Frauen in der Kirche und über Maßnahmen, mit

⁵⁰ Das Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie erarbeitet zum 100jährigen Bestehen des Frauenwahlrechts im Jahr 2018 einen Ergänzungsband zum Gleichstellungsatlas, der die Geschichte der politischen Partizipation von Frauen in der evangelischen Kirche aufarbeitet.

⁵¹ Gleichstellung im geistlichen Amt, Ergänzungsband 1 zum Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche, Hannover 2017.

denen diese Benachteiligung zu beenden sei. Dabei spielte die Auseinandersetzung mit Gewalterfahrungen von Frauen und der Bedeutung von Theologie und Kirche für die Legitimierung dieser Gewalt stets eine bedeutsame Rolle.⁵² Eine Stellungnahme der EKD zum Thema Genitalverstümmelung hatte das Ziel, den Kenntnisstand über diese schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte in der Kirche und bei Partnerorganisationen in Mission, Ökumene und Entwicklungsdienst zu erhöhen und das Bewusstsein für die Strafbarkeit dieser Praxis in Deutschland zu unterstreichen.

In den meisten Landeskirchen und in der EKD wurden in den 1990er Jahren Frauenreferate eingerichtet, die mit ihrer Arbeit die Gleichstellung der Geschlechter in der Kirche befördern sollten. Heute existieren in 15 der 20 Landeskirchen Gleichstellungsstellen oder andere Personalressourcen, um die tatsächliche Umsetzung der Geschlechtergleichstellung in der Kirche zu unterstützen. Qualifizierungs- und Mentoringprogramme sollen zu einer Erhöhung des Frauenanteils in Leitungspositionen führen. Zielvorgaben für die ausgewogene Besetzung von Entscheidungsgremien finden sich in verschiedenen kirchlichen Rechtsnormen (in Gesetzen, Ordnungen, Satzungen etc.). Die EKD verabschiedete 2013 ein Gremienbesetzungsgesetz, das für EKD-Gremien das sog. Reißverschlussverfahren etabliert. Einige Landeskirchen haben diese Regelungen in landeskirchliches Recht übernommen. Offen ist bisher, ob die Regelungen dauerhaft ihren Zweck erfüllen, da sie für den Fall der Nichteinhaltung keine Sanktionen vorsehen. Der Atlas zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der evangelischen Kirche (2014) weist unter anderem einen auffällig niedrigen Frauenanteil auf der mittleren Leitungsebene der Kirche von EKD-weit nur 21 Prozent aus. Die Studie „Kirche in Vielfalt führen. Eine Kulturanalyse der mittleren Leitungsebene der evangelischen Kirche“ (2017) zeigt deutlichen Handlungsbedarf bei der Gestaltung von Personalauswahlprozessen und Arbeitsbedingungen in den Landeskirchen auf. Nach wie vor behindern stereotype Geschlechterbilder und intransparente Verfahrensabläufe, dass das kirchliche Leitungspersonal vielfältiger wird. Die fehlende Vereinbarkeit der Ämter mit familiärer Sorge und mit Dual-Career-Konstellationen stellt die Landeskirchen ebenfalls vor neue Herausforderungen, die in den kommenden Jahren zu bearbeiten sind.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf versteht sich die Kirche als Anwältin für die Belange von Familien, wobei hier ein erweiterter Familienbegriff zu-

⁵² Vgl. Gewalt gegen Frauen als Thema der Kirche. Ein Bericht in zwei Teilen. Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2000.

grunde liegt. Eine familienorientierte Personalpolitik ist in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen allerdings noch selten regulär implementiert.⁵³ Zwar beinhaltet das kirchliche Arbeitsrecht – anders als die derzeitigen gesetzlichen Regelungen – in der Regel Möglichkeiten der zeitlichen Befristung von Teilzeittätigkeit. Oft hängt es allerdings von der Haltung des jeweiligen Vorgesetzten ab, welche Möglichkeiten der Vereinbarkeit tatsächlich genutzt werden können. Zur stärkeren Etablierung einer familienorientierten Personalpolitik haben Kirche und ihre Diakonie 2017 ein „Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung“ auf den Weg gebracht, das kirchliche und diakonische Einrichtungen bei der Etablierung einer familienorientierten Personalpolitik unterstützen soll. Hier wie auch in anderen Fragen ergeben sich also bleibende Herausforderungen für Politik und Gesellschaft. Auf diese hinzuweisen, bleibt nach wie vor eine Aufgabe von Kirche und ihre Diakonie.

5.4 Das Klima schützen, Kohleausstieg und nachhaltige Mobilität fördern

5.4.1 ... in der Agenda 2030

Die Bewahrung der Schöpfung wird als Zielsetzung internationaler Umweltpolitik besonders sichtbar in den Bemühungen um den Klimaschutz. Seit der UNCED-Konferenz von Rio de Janeiro vor 25 Jahren gab es eine Reihe von Meilensteinen auf dem Weg, die durchschnittliche Erwärmung der Erde zu beschränken, insbesondere das Kyoto-Protokoll vom Dezember 1997 und das Pariser Übereinkommen vom Dezember 2015, in dem eine Begrenzung der von Menschen verursachten Klimaerwärmung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten als Ziel vereinbart wurde. Dieses Abkommen erkennen alle Staaten der Erde an – bis auf Nicaragua, Syrien und neuerdings auch die USA nach der Politikwende durch Präsident Trump.

Der Klima-Konferenz von Paris war die Verabschiedung der SDGs um vier Monate vorausgegangen. SDG 13 fordert, „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen“ zu ergreifen. Dort wird auch auf die Klimarahmenkonvention und die dazugehörigen Verhandlungen verwiesen. Damit soll die Kontinuität der Ziele aus dem Rio-Prozess gewährleistet werden. Erfasst werden soll

⁵³ Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (2012): Familienorientierte Personalpolitik in Kirche und Diakonie, Hannover; https://www.si-ekd.de/download/Familienorientierte_Personalpolitik.pdf.

unter anderem, wie viele Länder melden, dass sie Klimaschutzmaßnahmen in ihre nationalen Politiken, Strategien und Planungsprozesse integriert haben. Darüber hinaus haben die Verhandler von SDG 13 die in Paris beschlossenen Verpflichtungen zur Minderung von Klimagasen komplementär mit den Herausforderungen der Frühwarnung, Anpassung und Risikominimierung zusammengebracht. So fordert das erste Unterziel, die „Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern zu stärken“. Dazu passend sollen die Bildung und das Bewusstsein sowie menschliche und institutionelle Kapazitäten gestärkt werden. Vielfältige Bezüge bestehen zu anderen SDGs, wie etwa zu SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie), SDG 2 (Landwirtschaft) oder 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur). Da es um Transformation und damit um strukturelle Umbrüche geht, sind immer auch soziale Probleme in den Blick zu nehmen (SDG 8 zu Arbeit und SDG 10 zu Ungleichheit), vor allem mit Blick auf verletzte und marginalisierte Gruppen.

Bei der Umsetzung der Klimaziele wird gerade in entwickelten Ländern wie Deutschland deutlich, dass Kohleausstieg und nachhaltige Mobilität besondere Herausforderungen darstellen. In der Agenda 2030 fehlt ein klares Bekenntnis zum Kohleausstieg. Stattdessen heißt es in SDG 7, man wolle „den allgemeinen Zugang zu einer bezahlbaren, verlässlichen, nachhaltigen und modernen Energieversorgung“ erweitern, dabei „bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen“. Außerdem sollen Forschung und Technologie sowie „Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien“ sowohl für erneuerbare Energien als auch fossile Brennstoffe gefördert werden.

Der Verkehr – und hier vor allem der Flugverkehr, der motorisierte Individualverkehr und der Güterverkehr – haben in den letzten Jahren bei weitem nicht die Reduktionsbeiträge erbracht, die zur Erreichung des Klimaziels 2020 erforderlich wären. Nicht nur, dass die Vorstellungen zum Ausbau der Elektromobilität nicht erreicht werden konnten – auch ist das Transportaufkommen, sowohl im Personen- als auch im Güterbereich stetig gewachsen. Mobilität wird nun in den 17 SDGs nicht direkt als eigenständiges Entwicklungsziel repräsentiert. Aber Mobilität spielt zur Erreichung anderer SDGs eine herausgehobene Rolle: im Bereich Nahrungsmittelsicherheit und Gesundheit, Energie und Infrastruktur sowie insbesondere beim Ziel „nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11). Danach soll bis 2030 der Zugang zu „sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle“, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, ermöglicht werden.

5.4.2 ... in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesrepublik Deutschland hat in ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Klimaziel mehrfach aufgenommen: Zentral zunächst durch die Zielvorstellungen im Indikator 13.1.a, der Entwicklung der Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten. Hier ist das Ziel der Bundesregierung, die Emissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu senken. Da bis 2015 ein Rückgang vermutlich nur um 27,8 Prozent erreicht war, gilt es derzeit als höchst fraglich, ob das Ziel noch realisiert werden kann. Weitere Reduktionen sollen bis zur Jahrhundertmitte folgen: mindestens 55 Prozent bis 2030, 70 Prozent bis 2040 und schließlich 80 bis 95 Prozent bis 2050. Mit einem zweiten Indikator werden internationale Zahlungen vorwiegend an Entwicklungs- und Schwellenländer zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel ausgewiesen.

In den Diskussionen um die Transformation in Richtung auf zukunftsfähige Energieversorgungssysteme, ohne die ein Erreichen der Klimaschutzziele gar nicht möglich sein wird, ist zunehmend deutlich geworden, dass Kohleverbrennung nur als Übergangstechnologie genutzt werden kann und möglichst bald zu beenden ist. Durch die notwendige Umstrukturierung ganzer Industrie- und Bergbauregionen stellen sich hier auch soziale Probleme, die nicht einfach zu bewältigen sind. Berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse werden nicht mehr benötigt, Beschäftigungsbereiche fallen in größerem Stil weg; dem steht der Erhalt von Ortschaften gegenüber, die bei einer Fortführung des Bergbaus hätten aufgegeben werden müssen. An diesem Punkt müssen Entscheidungen für eine langfristig zukunftsfähige Infrastruktur getroffen werden. Nach dem Atomausstieg muss nun der Kohleausstieg geplant und umgesetzt werden. Dabei müssen die politischen Entscheidungen terminiert werden, ab wann der Verbrauch der Kohle und ihre Förderung beziehungsweise ihr Import zu reduzieren und schließlich einzustellen ist. Der überwiegende Anteil der heute bekannten fossilen Brennstoffreserven muss unter der Erde bleiben, wenn die Klimaschutzziele erreicht werden sollen.

Das bedeutet, dass der kritische Zeitpunkt bereits erreicht ist, wenn es um die Planung und den Neubau von Kohlekraftwerken geht. Sie sind im Betrieb unflexibel und wären daher in einer neuen Struktur der Stromversorgung nicht mehr zeitgemäß. Derzeit werden Szenarien diskutiert, die den Ausstieg aus der Braunkohle bis 2030 und aus der Steinkohle bis 2040 vorsehen – unter der Annahme, eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien bis 2050 erreichen zu können. Überdies hätten neu errichtete Kohlekraftwerke bis zur Mitte des Jahrhunderts keinesfalls das Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer erreicht. Allerdings hängt das Kriterium der Wirt-

schaftlichkeit stark von den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen ab. Nur weil der europäische Emissionshandel im Grunde keine ausreichende Lenkungswirkung entfalten kann, da zu viele CO₂-Emissionsrechte auf dem Markt sind, ist es derzeit so billig, Braunkohle zu nutzen.

Ein Ausstieg aus der Kohle würde daher bedeuten,

- den europäischen Emissionshandel zu einem wirkungsvollen Instrument zu machen, um die externen Effekte in die Stromentstehungskosten der verschiedenen Energieträger besser mit einzubeziehen,
- die Planung und Errichtung neuer Anlagen sofort zu beenden,
- Braunkohleabbau nur noch im Rahmen der Kapazitätsplanung eines Ausstiegs bis 2030 zuzulassen und unter diesen Rahmenbedingungen die Genehmigung neuer Tagebaugebiete – wie etwa in der Lausitz – zu überprüfen,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen des Ausstiegs zügig vorzubereiten und umzusetzen, um Pannen wie bei dem Atomausstieg zu vermeiden,
- Kapitalanlagen aus dem Bereich Braunkohle, Steinkohle und der damit betriebenen Energiegewinnung im Rahmen des Ausstiegsszenarios zu beenden (Divestment) oder diese Form der Kapital-Anlagen allenfalls in Form eines „Engagement-Ansatzes“ fortzuführen.

In die Indikatorenliste der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind im Abschnitt 11.2 drei Mobilitätsindikatoren aufgenommen worden. Hier wird deutlich, dass gerade beim Endenergieverbrauch im Güterverkehr der Anstieg der Güterverkehrsleistung nicht durch technische Fortschritte kompensiert werden konnte. Zudem sind die Auswirkungen der Mobilität auf die Umwelt gerade in Deutschland durch den „Dieselskandal“ intensiv in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt. Die Überlegungen zur Gestaltung der Mobilität sind zwar nicht neu, aber nicht weniger aktuell und drängend geworden: Verkehrsvermeidung durch Veränderung der Gütertransporte und auch der (unfreiwilligen) Mobilität im Bereich des Personenverkehrs, etwa durch Vermeidung von Pendlerströmen durch intelligente Siedlungsstrukturen, weitere Erhöhung der Effizienz, die sich im Energieverbrauch je Tonnen- oder Personenkilometer niederschlägt, Ausbau alternativer Transportformen, Umstellung auf schadstoffarme Antriebstechnologien, nicht zuletzt durch Förderung des nicht motorisierten Verkehrs, schließlich langfristig geplante Änderung der rechtlichen Rahmenstrukturen.

5.4.3 ... als Herausforderung für die Kirchen

Auch viele evangelische Kirchen haben sich eigene Reduktionsziele gesetzt. Mit ihrem Beschluss vom November 2008 hatte die Synode der EKD weitreichende Ziele und Maßnahmen zur praktischen Umsetzung des Klimaschutzes in Form einer Bitte an den Rat der EKD gerichtet, der in einen intensiven Dialog mit den Gliedkirchen zu Fragen der Schöpfungsverantwortung treten sollte:⁵⁴

1. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das Ziel anzustreben, im Zeitraum bis 2015 eine Reduktion ihrer CO₂-Emissionen um 25 Prozent – gemessen am Basisjahr 2005 – vorzunehmen. Dazu mögen die Gliedkirchen zur Klimaproblematik Runde Tische bilden.
2. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das notwendige energie- und klimapolitische Umdenken in der Gesellschaft durch Bildungs- und Jugendarbeit, insbesondere mit Hilfe der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“, in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu befördern.
3. Die Synode greift die Empfehlung X der Botschaft der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu auf und bittet den Rat der EKD, für einen gemeinsamen europäischen ökumenischen Tag der Schöpfung im Zeitraum vom 1. September bis 4. Oktober einzutreten.

Der Rat der EKD wird gebeten, nach drei Jahren der Synode über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Die Synode der EKD hat in entsprechenden Klimaberichten 2011 und 2014 Zwischenberichte zu dieser Zielsetzung zur Kenntnis genommen und mit weitergehenden Beschlüssen zur Umsetzung reagiert. Bereits damals konnte festgestellt werden, dass durch das „Förderprogramm der nationalen Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zum Teil eine gewisse Standardisierung des Vorgehens erreicht werden konnte. Landeskirchen und Kirchenkreise, die das Programm nutzen wollen, können bei der Antragstellung und der Durchführung Beratung durch das „Projektbüro Klimaschutz“ in Anspruch nehmen; die EKD ist außerdem Mitgesellschafterin der mittlerweile ökumenisch und auch international agierenden Klima-Kollekte, mit deren Hilfe verbleibende CO₂-Emissionen kompensiert werden können. Mittlerweile sind weit über die Hälfte der Landeskirchen mit der Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes beschäftigt.

54 https://www.ekd.de/synode2008/beschluesse/beschluss_schoepfung.html.

Im Klimabericht 2017, der der Synode der EKD im November 2017 vorlag,⁵⁵ wird davon ausgegangen, dass das Einsparziel für 2015 – 25 Prozent Emissionsreduktion im Vergleich zu 2005 – in den Gliedkirchen der EKD insgesamt mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht werden konnte. Die Synode der EKD hat in einem erneuten Beschluss zu Fragen der Klimapolitik die EKD, die Gliedkirchen und die Werke noch einmal gebeten, bis 2020 ein Ziel von 40 Prozent Emissionsreduktion zu verwirklichen. Dazu müssen ausreichende Finanzmittel insbesondere für investive Maßnahmen im Gebäudebereich zur Verfügung gestellt werden; außerdem müssen Konzepte zur nachhaltigen Mobilität und zur umweltfreundlichen Beschaffung umgesetzt werden. Die Beratungs- und die Bildungsarbeit müssen auch nach einem Auslaufen der Förderung durch die nationale Klimaschutzinitiative aufrechterhalten werden. Insgesamt stehen die Kirchen vor der Herausforderung, im Horizont der Klimaneutralität, die bis 2050 erreicht werden sollte, weitere Zwischenziele bis 2030 zu planen.⁵⁶

Der Grüne Hahn/Der Grüne Gockel Umweltmanagement für Kirchengemeinden

Beim „Grünen Gockel“ oder „Grünen Hahn“ – je nachdem, wo man sich in Deutschland befindet – handelt es sich um ein speziell auf Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen zugeschnittenes Umweltmanagementsystem. Grundlage hierfür ist die EMAS-Verordnung sowie die DIN EN ISO 14001.

Der „Grüne Hahn/Gockel“ zielt, im Vergleich zu EMAS und ISO 14001, sehr konkret auf die Bedingungen kirchlicher Einrichtungen und garantiert damit weniger Aufwand bei vergleichbarer Wirksamkeit. Damit soll eine einfachere Anwendung in Kirchengemeinden, die doch überwiegend durch ehrenamtliche Arbeit geprägt sind, gewährleistet werden. Jede Kirchengemeinde kann den „Grünen Hahn/Gockel“ einführen. Die teilnehmenden Gemeinden werden dabei von ehrenamtlichen Umweltauditoren beraten. Die Anforderungen des „Grünen Hahns/Gockels“ sind in einem Leitfaden beschrieben und in einem Handbuch dokumentiert. Diese Arbeitshilfen verdeutlichen der Kirchengemeinde Schritt für Schritt, wie sie zu einem zertifizierten Umweltmanagementsystem kommt, mit dem eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen einhergeht. Ziel des „Grünen Hahns/Gockels“ ist es, die Umweltleistungen der geprüften Einrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu zählen nicht nur der Klimaschutz, sondern auch die Reduktion des Wasserverbrauchs oder des Abfallaufkommens und auch Aspekte der Umweltbildung oder Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Schonung der Umwelt hat das Umweltmanagementsystem auch den Vorteil, dass sich die Betriebskosten verringern lassen und somit der finanzielle Spielraum der Einrichtungen vergrößert wird.

Quelle: KirUm-Dokumentation „Klimaschutz konkret: Grüner Hahn/Grüner Gockel, Informationen zum Kirchlichen Umweltmanagement“, Stuttgart Oktober 2008 (Auflage vergriffen).

55 Hans Diefenbacher, Oliver Foltin, Rike Schweizer, Volker Teichert (2017): Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2017. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/s17-10-1-klimabericht.pdf.

56 Beschluss der 12. Synode der EKD auf ihrer 4. Tagung zum Engagement für Klimagerechtigkeit; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/s17-2-6-Beschluss-zum-Engagement-fuer-Klimagerechtigkeit.pdf.

57 Vgl. <http://www.kirum.org/index.php/mitglied.html>

Der „Grüne Hahn/Gockel“ wurde zwischen 1999 und 2002 im Rahmen eines DBU-Projektes vom Umweltreferat der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern entwickelt. Die Akteure des kirchlichen Umweltmanagements haben sich im KirUm-Netzwerk zusammengeschlossen, einem Vernetzungs- und Dienstleistungsangebot unter dem institutionellen Dach von KATE e.V. Fast 70 kirchliche Organisationen sind Mitglied im KirUm-Netzwerk.⁵⁷ Neben dem Kirchenamt der EKD und seiner Dienststelle in Berlin haben sich bislang schon sechzehn Landeskirchen an Umweltzertifizierungssystemen – EMAS oder Grüner Hahn/Grüner Gockel – beteiligt.

Quelle: Der Text beruht teilweise auf Teichert, Volker / Tenzer, Frank / Zeibig, Michael (2011): Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde. Karlsruhe: Abteilung Mission und Ökumene der Evangelischen Landeskirche in Baden, 34 ff.

Auch für die Kirchen ist der Ausstieg aus der Kohle eine Herausforderung, weil die sozialen Folgen dieses Ausstiegs auch in den Kirchengemeinden zu spüren sind. Das betrifft Kirchengemeinden im Rheinland ebenso wie in der Lausitz. Hier ist Kirche zum einen in ihrer seelsorgerlichen Rolle wie auch als Mittlerin zwischen verschiedenen Interessen gefordert, wie das „Zentrum für Dialog und Wandel“ in der Niederlausitz anschaulich verdeutlicht.

Das „Zentrum für Dialog und Wandel“ in der Niederlausitz

Mit dem „Zentrum für Dialog und Wandel“ (ZDW) beschreitet die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) einen neuen Weg. Zum 1. September 2017 ist die gemeinsame Einrichtung der Landeskirche und der vier Lausitzer Kirchenkreise in der EKBO an den Start gegangen, um den Strukturwandel in der Lausitz kirchlich zu begleiten.

Das ZDW bietet eine Plattform zur Verständigung von Akteuren in den vielfältigen Bereichen, die zu einem guten Leben in der Lausitz einen eigenen Beitrag leisten können. Hier werden künftig Dialogformate gestaltet und Zukunftswerkstätten durchgeführt, die sich aus der genauen Wahrnehmung der Situation und aus den Gesprächen mit Menschen, die in der Lausitz leben und für die Lausitz arbeiten, entwickeln. Dazu werden auch die Partnerbeziehungen der EKBO, vor allem auch nach Polen und Tschechien, einbezogen.

Generalsuperintendent Martin Herche, Kuratoriumsvorsitzender, erläutert dazu: „Die Herausforderungen in der Lausitz angesichts des ja schon langen währenden Strukturwandels sind riesig, aber kein Grund zur Resignation. Ich bewundere alle, die sich mit Herz und Verstand für die Gestaltung einer guten Zukunft in der Region einsetzen. Unsere Kirche will das große Engagement der Menschen in der Region unterstützen und sich mit dem Zentrum für Dialog und Wandel profiliert in diesen Gestaltungsprozess einbringen.“

Die Gründung des Zentrums geht auf einen Beschluss der Landessynode zurück. Die Landeskirche beteiligt sich mit zunächst 100.000 Euro pro Jahr für sechs Jahre, die Kirchenkreise Cottbus, Niederlausitz, Schlesische Oberlausitz und Senftenberg-Spremberg mit insgesamt 25.000 Euro pro Jahr.

Quelle: Niederlausitz aktuell, 8.9.2017; <http://www.niederlausitz-aktuell.de/cottbus/68410/lausitzer-strukturwandel-zentrum-fuer-dialog-und-wandel-in-cottbus-eroeffnet.html>.

Ein weiteres praktisches Beispiel für den Kohleausstieg als Herausforderung an die Kirchen ist die Frage nach kirchlichen Empfehlungen zum Investment oder Divestment von Kapital in die Kohleförderung. Solche Empfehlungen finden sich z. B. in aktuellen Synodenbeschlüssen, die besagen, sich mit Blick auf kirchliches Anlagekapital nach und nach aus Kohle-, Öl- und Gasunternehmen zurückzuziehen.

Divestment für Kohle, Öl- und Gasindustrie

Der EKBO (Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) wurde im Mai 2017 von der Gruppe Fossil Free Berlin der „Positive-Divestment-Award“ verliehen. Denn seit Januar 2017 schließt die Landeskirche Unternehmen aus ihren Investitionen aus, die „Atomenergie produzieren oder die in ihrer Wertschöpfungskette Umsatzanteile von mehr als 30 Prozent aus den fossilen Brennstoffen Kohle, Erdöl und Erdgas generieren“. Es ist ihr „nicht mehr gleichgültig, wo und für was ihr Geld investiert wird“, und sie bezieht sozialverträgliche, ökologische und generationengerechte Kriterien mit ein. Die EKBO ist damit eine der Landeskirchen in Deutschland, die Gelder aus der klimaschädlichen Kohle-, Öl- und Gasindustrie abzieht. Die Evangelische Landeskirche Hessen-Nassau ist bereits im November 2015 diesen Schritt gegangen und gehört damit zu den Vorreitern in Deutschland.

Quelle: <https://gofossilfree.org/de/zur-wahrung-der-schoepfung/>

Der Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) der EKD befasst sich seit 2015 intensiv mit diesem Thema, führt Gespräche mit NGOs und Dienstleistern für die Umsetzung von Klimastrategien und hat als Ergebnis dieser Gespräche seinen Leitfaden⁵⁸ dahingehend aktualisiert, dass er eine Anlageempfehlung zum Divestment beschlossen hat. Unter anderem werden auch Sektoren in Betracht gezogen, die Öl und Kohle weiterverarbeiten, insbesondere die Zement- und Stahlindustrie. Die evangelischen Landeskirchen haben sich in der Regel keine eigenen Mobilitätsziele gesetzt, sondern betrachten das Management der Mobilität der Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besucher kirchlicher Einrichtungen als Bestandteil ihrer integrierten Klimaschutzprogramme – wohl wissend, dass Mobilität neben ihren Beiträgen zur Klimaproblematik noch zahlreiche andere externe Effekte hat. In diesem Sinn sind aber kirchliche Mobilitätsprogramme auch als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu verstehen. Eine besonders klimaschädliche Form der Mobilität sind Flugreisen. Daher haben zahlreiche Landeskirchen und Einrichtungen Flugverbote für innerdeutsche Dienstreisen in ihren Reiseordnungen festgelegt. Brot für die Welt, das Kirchenamt der EKD, Landeskirchen und kirchliche Organisationen wie zum Beispiel

⁵⁸ Vgl. <https://www.aki-ekd.de/leitfaden-ethisch-nachhaltige-geldanlage/>

das Institut für Kirche und Gesellschaft kompensieren Auslandsdienstreisen über die Klimakollekte.⁵⁹ Dies ist aber nur ein erster Schritt. Es gilt, die Mobilität in allen kirchlichen Handlungsfeldern klimaschonender zu gestalten: Anreize zu schaffen, um auf den ÖPNV umzusteigen, im Nahbereich Fahrräder mit und ohne elektrische Unterstützung einzusetzen, bei Großveranstaltungen die öffentliche Anreise attraktiv zu organisieren und vieles mehr.

Elektrisch unterwegs in der Kirche: ein Projekt der Nordkirche

Eine Möglichkeit, die Emissionen im Verkehrssektor zu senken, ist der Umstieg auf Elektrofahrzeuge. Denn auch mit Elektroautos sind Pastoren und Pastorinnen sowie andere Mitarbeitende der Kirchen mobil. Die meisten Autofahrer in Deutschland fahren selten mehr als 80 Kilometer an einem Tag. Die jüngste E-Auto-Generation bewältigt Strecken von ca. 250 Kilometer mit einer Akkuladung.

Die Speicherkapazitäten der Akkus werden größer, die Ladezeiten kürzer. Für die Nordkirche sind solche Elektroautos interessant, die eine große Reichweite haben und zudem innerhalb von zwei bis drei Stunden ihren Akku beinahe wieder voll aufladen können. Damit möglichst viele Orte mit Elektroautos erreichbar sind, baut die Nordkirche eigene Ladepunkte auf. Dazu sollen geeignete Stellen identifiziert werden. Möglich sind vor allem Tagungs- und Bildungseinrichtungen, Beherbergungsstätten und Gebäude mit größeren Sitzungsräumen, aber auch Parkplätze an Kirchenvorplätzen oder Gemeindehäusern.

Die Nordkirche will eigene Ladepunkte installieren. Dadurch soll das Netz der Ladeinfrastrukturen engmaschiger und attraktiver werden, sodass auch im gesamten Gebiet der Nordkirche der Einsatz von Elektrofahrzeugen möglich ist. Dazu werden zurzeit die Standorte bestehender Ladepunkte, die der Nordkirche gehören oder von Mitarbeitenden der Nordkirche genutzt werden können, aufgelistet. Die Liste sollte anschließend folgende Informationen beinhalten:

- Wo kann geladen werden? (genaue Adresse und Standort; z. B. Tiefgarage)
- Wie kann geladen werden? (Ladekapazität und Kompatibilität)
- Wer ist der Ansprechpartner? (Name, Telefonnummer, muss man sich anmelden?)

Quelle: Evangelisch-lutherische Kirche für Norddeutschland (Hrsg.): Kirche für Klima – Elektromobilität (2017); <https://www.kirchefuerklima.de/mobilitaet/elektromobilitaet.html>.

⁵⁹ Vgl. www.klimakollekte.de. Die Klimakollekte wurde 2018 von der Stiftung Warentest mit dem Qualitätsurteil „sehr gut“ ausgezeichnet.

6. Was wir in Dankbarkeit tun wollen

Es ist höchste Zeit, dass die Menschheit Wege findet, innerhalb der ökologischen und sozialen Grenzen unseres Planeten zu leben. „Weiter so“ geht nicht. In den Jahren vor uns muss die Transformation zu einem nachhaltigen Leben für alle gelingen. Mit der Transformations-Agenda 2030 haben wir einen international anerkannten Kompass der Nachhaltigkeit in der Hand. Wir sind dankbar für die Orientierung, die er gibt und die Richtungsdebatten, die er bewirkt hat. Wir sehen die hohen Anforderungen, die sich damit für Politik, Unternehmen, Verbände und viele weitere gesellschaftliche Gruppen auf dem Weg der Nachhaltigkeit ergeben. Nicht zuletzt ist diese Agenda ein Auftrag an jeden Menschen, sich mit aller Kraft am Transformationsprozess zu beteiligen. Viel Zeit bleibt nicht mehr. Die Weltgesellschaft gleicht einem Tanker, der nur langsam die Richtung ändern kann. Nur wer den Kurswechsel rechtzeitig einleitet, kann die Kollision verhindern. In wichtigen Bereichen ist die internationale Gemeinschaft weiter auf Kollisionskurs mit den Zielen der Agenda. So ist die Zahl der chronisch unterernährten Menschen seit 2015 sogar noch gestiegen, obwohl doch eigentlich bis 2030 der Hunger vollständig besiegt sein soll. Die Zeit, auf den Kurs der Nachhaltigkeit zu gelangen, drängt. Selbst wo sich erste Erfolge eingestellt haben, bleiben sie ungenügend – und die anhaltenden Misserfolge können sie nicht annähernd aufwiegen. Bei einigen Zielen der Agenda ist die Menschheit sogar dabei, sich davon immer weiter zu entfernen. Die Zeit zum Handeln ist jetzt.

Der Kirche kommt in diesem Kairos der Transformation eine eigene und besondere Chance zu: Wie wenige andere gesellschaftliche Akteure vermag sie „Mahnerin, Mittlerin und zugleich Motor“ zu sein. Das Gerechtigkeitsprojekt einer nachhaltigen Entwicklung ist tief verankert in der christlichen Botschaft und schon lange mit dem ökumenischen und konziliaren Prozess verbunden. Aus dieser Kraft erwächst den Kirchen eine besondere Rolle in der öffentlichen Debatte. Kirchen und ihre Teilorganisationen sind Orte, an denen nachhaltige Entwicklung erprobt und umgesetzt werden kann. Durch das Vertrauen auf Gott, durch Glauben, Spiritualität und durch ihre globale Vernetzung verfügen Christinnen und Christen über besondere Geschenke, mit denen sie jetzt den Agenda 2030-Prozess mitprägen können. Kirchen und Werke, Gemeinden und Gemeindemitglieder müssen sich den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung stellen. Nur so sind sie selber als Motor, Mittler und Mahner authentisch und stark. Gerade in der Verbindung dieser drei Funktionen liegt die besondere Chance und Verantwortung von Kirche.

Der vorliegende Text hat den Bogen gespannt zwischen theologischer Orientierung, politischer Rahmensetzung und dem konkreten Handeln auf allen Ebenen. An vier konkreten Themenbereichen der Agenda 2030 (Ungleichheit, verantwortungsvoller Konsum, Landwirtschaft, Klimaschutz) wurde beispielhaft deutlich, wie Kirchen und Gemeinden die Transformation nicht nur anmahnen und vermitteln, sondern zudem vorantreiben können. Viele heute schon existierende und inspirierende Beispiele machen uns dankbar und ermutigen uns zur Nachahmung.

So sehr jeder Beitrag zählt, so sehr wurde aber auch deutlich, dass zwischen weitreichenden Stellungnahmen, Empfehlungen und Beschlüssen von kirchenleitenden Organen und der konkreten Umsetzung in kirchlichen Einrichtungen und Gemeinden noch ein Graben klafft.

Der Text ermutigt deshalb die Kirchen ausdrücklich, sich selbst ehrgeizige Ziele für nachhaltige Veränderungsprozesse zu setzen. Dazu gehört, sich mit messbaren und erkennbaren Resultaten in der eigenen Praxis transparent zu zeigen. Dies kann und sollte auf allen Ebenen geschehen. Wir brauchen Nachhaltigkeitsstrategien bzw. Initiativen und Pläne, wie die Umsetzung der Transformations-Agenda 2030 auf der Ebene der EKD, der Landeskirchen und Gemeinden wie auch der großen kirchlichen Einrichtungen und Werke gelingen kann. Ein transparenter und partizipativer Überprüfungs- und Lernprozess sollte dies begleiten, der regelmäßig durch unabhängige Dritte durchgeführt wird.

Je mehr Kirche hier erreicht, umso glaubwürdiger wird sie in ihren Mahnungen und Forderungen an andere. Die Kraft, die Verheißungen und die Visionen des Glaubens sind wichtig für große, langfristige und ehrliche Transformationsprozesse. Wir wissen, dass die Zeit umzusteuern drängt. Wir bekennen, dass die Erde Gott gehört und nicht uns. Wir wissen, dass der Stern, auf dem wir leben, nur geliehen ist. So wie es in einem Gesangbuchlied heißt:

*„Die Erde ist des Herrn.
Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben.
Drum sei zum Dienst bereit,
gestundet ist die Zeit, die uns gegeben.“⁶⁰*

60 Lied 634, Vers 1, Evangelisches Gesangbuch der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Text: Jochen Rieß.

In unserem Dienst für die Zukunft dieses Sterns, Gottes wunderschöner Erde, und in der gestundeten Zeit, die uns gegeben ist, wissen wir uns doch getragen und ermutigt durch Gottes Geist, der die Zukunft offenhält – wie es in der dritten Strophe dieses Liedes heißt:

*„Gebrauche deine Kraft,
denn wer was Neues schafft, der lässt uns hoffen,
vertraue auf den Geist, der in die Zukunft weist,
Gott hält sie offen.“⁶¹*

61 A.a.O., Vers 2, Text: Jochen Rieß.

Mitglieder der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung

Dr. Marianne Beisheim, Berlin
Dr. Inge Böhne, Melle
Dr. Mirjam Freytag, Hamburg
Sven Giegold MEP, Brüssel
Dr. Maren Heincke, Mainz
Frank Heinrich MdB, Berlin
Arnd Henze, Berlin
Dr. Gabriele Hoerschelmann, Neuendettelsau
Dr. Cornelia Johnsdorf, Hannover
Dr. Gudrun Kordecki, Schwerte (Stellvertretende Vorsitzende)
Prof. Dr. Margareta Kulesa, Mainz
Landesbischof Dr. Ralf Meister, Hannover
Dr. Matthias Miersch MdB, Berlin
Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Wuppertal (Vorsitzender)
Dr. Imme Scholz, Bonn
Dr. Wolfram Stierle, Berlin
Daniela Wawrzyniak, Köln
Michael Windfuhr, Berlin

Ständige Gäste

Bischöfin Petra Bosse-Huber, Hannover
Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Heidelberg
Dr. Clemens Dirscherl, Ingelfingen
OKRin Dr. Ruth Gütter, Hannover
Vizepräsident Dr. Horst Gorski, Hannover
Thilo Hoppe, Berlin
Tim Kuschnerus, Berlin
Dr. Klaus Seitz, Berlin
Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich Werner, Berlin

Geschäftsführung

OKR Klaus Burckhardt, Hannover
OKRin Dr. Renate Knüppel, Hannover



Die Weltgemeinschaft steht vor großen Herausforderungen: Hunger und Armut, Klimawandel und Kämpfe um knappe Ressourcen bedrohen das Leben auf diesem Planeten. Anlass zur Hoffnung gibt die Agenda 2030. Mit ihr verpflichten sich die Staaten der Vereinten Nationen zu einer zukunftsfähigen nachhaltigen Entwicklung weltweit. Die angestrebte Transformation ist erstmals umfassend und ganzheitlich gedacht. Sie hat das Ziel, die sozialen Grundlagen aller abzusichern und gleichzeitig die planetaren Grenzen einzuhalten.

Die Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung bekräftigt in diesem Impulspapier die Bedeutsamkeit der Agenda 2030 und richtet konkrete Forderungen an die Verantwortlichen in Politik, Zivilgesellschaft und Kirchen. Anschauliche Praxisbeispiele machen deutlich, was Kirche und Gemeinden tun können, um die Agenda 2030 voranzutreiben.